

Landtag Rheinland-Pfalz
14. Wahlperiode

Plenarprotokoll 14/42

42. Sitzung

Mittwoch, den 26. März 2003

Mainz, Deutschhaus

Reform des Föderalismus

dazu: Stärkung des Föderalismus, der Länder und ihrer Parlamente –

Entschließung des Landtags Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Entschließung –

– Drucksache 14/2022 – 2821

Der Entschließungsantrag – Drucksache 14/2022 – wird einstimmig angenommen. 2847

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; Staatssekretär Rüter.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Anne Kipp, Erhard Lelle, Norbert Mittrücker, Ulla Schmidt, Hiltrun Siegrist.

Rednerverzeichnis:

Abg. Böhr, CDU:	2826
Abg. Dr. Gölter, CDU:	2829
Abg. Dr. Schiffmann, SPD:	2821
Abg. Frau Morsblech, FDP:	2831
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2835
Abg. Jullien, CDU:	2846
Abg. Schreiner, CDU:	2827, 2844
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2838
Beck, Ministerpräsident:	2840, 2844
Präsident Grimm:	2821, 2825, 2827, 2829, 2831, 2835, 2838, 2840, 2844, 2846

42. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 26. März 2003

Die Sitzung wird um 10:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich eröffne die 42. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz und begrüße Sie ganz herzlich.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Manfred Nink und Matthias Lammert. Letzterer führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Anne Kipp, Hildrun Siegrist, Erhard Lelle, Norbert Mittrücker, Ulla Schmidt sowie Staatsministerin Malu Dreyer. Ministerpräsident Kurt Beck wird etwa eine Viertelstunde später kommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **einzigen Punkt** der Tagesordnung auf:

Reform des Föderalismus

dazu:

**Stärkung des Föderalismus, der Länder
und ihrer Parlamente – Entschließung
des Landtags Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Entschließung –
– Drucksache 14/2022 –**

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Schiffmann.

Abg. Dr. Schiffmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sondersitzungen des rheinland-pfälzischen Landtags, dazu noch mehr oder minder in eigener Sache, sind nicht gerade häufig. Anlass kann in den Augen Außenstehender nur eine besondere Dringlichkeit, Eilbedürftigkeit oder Dramatik des Gegenstands sein.

Angesichts unseres heutigen Themas „Reform des Föderalismus“ ergibt sich also die Frage: Befinden sich der deutsche Föderalismus im Allgemeinen und die Landesparlamente in einer solchen dramatischen Lage, dass neben anderen Landtagen auch der rheinland-pfälzische Landtag aus seiner üblichen Routine ausbrechen muss?

Warum sonst finden sich schon einmal die vier Fraktionen dieses Hauses zu einer gemeinsamen Entschließung zusammen, die die Stärkung des Föderalismus, der Länder und ihrer Parlamente einfordert? Ist es wieder einmal nur ein Akt der Selbstbefassung der politischen Klasse der Länderebene mit sich selbst mangels anderer, wirklich relevanter Entscheidungsbefugnisse, einer Ersatzbeschäftigung als ein Ergebnis der angeblich auseinander gehenden Schere von sinkenden Auf-

gaben und steigender Bezahlung, wie der heftigste Kritiker der Länder und ihrer Parlamente, Professor von Arnim, jüngst geschrieben hat?

Weder noch. Es ist vielmehr, um es mit den Worten des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, zu sagen, eine Reform an Haupt und Gliedern für die politischen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland angesagt.

Mit anderen Worten: Angesichts tiefgreifender Veränderungen des gesamten politischen Umfelds, des Handlungsrahmens von Politik und der finanzpolitischen Auswirkung strukturell zurückgehender Wachstumsraten, steht eine umfassende Modernisierung auf der politischen Agenda, eine gründliche Überprüfung und Überarbeitung unserer institutionellen Strukturen auf und zwischen allen staatlichen Ebenen.

Diese Feststellung gilt, beileibe nicht nur und nicht ganz neu, für Deutschland, wo sich schon in den Siebzigerjahren die Enquete-Kommission „Verfassungsreform“ ausführlich mit der Reform der bundesstaatlichen Ordnung befasst hat. Sie gilt auch ganz aktuell für andere Länder, beispielsweise Frankreich, Italien und Österreich, Länder, in denen ebenfalls Reform- und Dezentralisierungsprozesse eingeleitet worden sind.

Diese Feststellung gilt aber insbesondere auch für die Europäische Union, in der zurzeit im Konvent zur Zukunft Europas 105 Vertreter aus dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten, aus der EU-Kommission und den nationalen Regierungen erstmals eine europäische Verfassung ausarbeiten, eine Verfassung, die das institutionelle Machtgefüge, die Instrumente und den Prozess der Rechtsetzung, die Erhöhung der Legitimation gegenüber den Bürgern und nicht zuletzt die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedsstaaten und dabei die Rolle der Parlamente auf eine neue Grundlage stellen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das Verhältnis von Bund und Ländern zu den Kommunen steht in Deutschland gegenwärtig, allerdings in einem nicht gerade transparenten und offenen Prozess, in der bei der Bundesregierung eingerichteten Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen auf der Tagesordnung.

Nicht zuletzt hat der Landtag von Rheinland-Pfalz nach zwei früheren Enquete-Kommissionen zur Verfassung und Parlamentsreform vor kurzem eine Enquete-Kommission eingesetzt, die sich nicht nur mit der institutionellen Struktur unserer Gebietskörperschaften, sondern auch mit ihrem – insbesondere finanziellen – Verhältnis zur Landesebene befasst. Bei all diesen Reformüberlegungen steht das Ziel im Mittelpunkt, die Handlungsfähigkeit der einzelnen staatlichen Ebenen zu stärken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Grund unserer heutigen Sitzung ist vordergründig, dass am nächsten Montag in Lübeck erstmals ein Konvent der Landtage in Anwesenheit des Bundespräsidenten stattfindet, um die Beteiligung der Landesparlamente am Beratungs- und Entscheidungsprozess zur Reform und Stärkung der bundesstaatlichen Ordnung in Deutschland

und zur Berücksichtigung der Belange der Landesparlamente einzufordern.

Dieser Konvent und unsere Sitzung heute sollen vor allem ein Zeichen dafür setzen, dass die Landesparlamente gewillt sind, aktiv mitgestaltend ihren Verfassungsauftrag auch in Zukunft zu erfüllen, nach nahezu 54 Jahren Verfassungsentwicklung seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes und seiner „ewigen“ Festlegung in Artikel 20 auf die Bundesrepublik als einem demokratischen und sozialen Bundesstaat.

Ich darf die im Zuge unserer letzten umfassenden Verfassungsreform getroffenen Feststellung des Artikels 79 unserer Landesverfassung in Erinnerung rufen. Dort heißt es: „Der Landtag ist das vom Volk gewählte oberste Organ der politischen Willensbildung. Er vertritt das Volk, wählt den Ministerpräsidenten und bestätigt die Landesregierung, beschließt die Gesetze und den Landeshaushalt, kontrolliert die vollziehende Gewalt und wirkt an der Willensbildung des Landes mit in der Behandlung öffentlicher Angelegenheiten, in europapolitischen Fragen und nach Maßgabe von Vereinbarungen zwischen Landtag und Landesregierung.“

Der Artikel 20 des Grundgesetzes steht nach wie vor im Text des Grundgesetzes, ebenso wie der Artikel 30 des Grundgesetzes mit seiner auf die Vielfalt zielenden Festlegung: „Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder“ – allerdings mit der bedeutungsschweren Ergänzung –, „soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.“ – Mittlerweile sind viele andere solcher Regelungen getroffen worden.

Ebenso steht noch der rekordverdächtig kurze, mehr auf die Sicherung der Einheit in der Bundesrepublik gerichtete Artikel 31 des Grundgesetzes: „Bundesrecht bricht Landesrecht.“ – Am bloßen Text dieser Grundsätze konnte der Prozess der Verfassungsentwicklung und die Verfassungspraxis nicht rütteln.

Wir müssen aber auch die positive Seite der Entwicklung würdigen. Die positive Seite der Bilanz der Entwicklung des deutschen Föderalismus kann sich durchaus sehen lassen; denn insgesamt betrachtet hat die bundesstaatliche Ordnung vor allem ganz wesentlich zum Erfolg der Demokratie in Deutschland und zu seiner wirtschaftlichen und sozialen Stärke beigetragen.

Nach den Erfahrungen des nationalsozialistischen Regimes, dessen wichtigster Schritt auf dem Weg zur Eroberung der Macht im Jahr 1933 nicht von ungefähr die „Gleichschaltung“ der Länder gewesen ist, war die Begrenzung von Machtzusammenballung auf der zentralen Ebene nicht nur für die Alliierten, sondern auch für die deutsche Politik in der Nachkriegszeit ein wesentliches Ziel, das auch erreicht werden konnte.

Der Gedanke der Subsidiarität – ablesbar auch an der rheinland-pfälzischen Verfassung – lieferte dazu den staatsphilosophischen Überbau. Dahinter stand aber weniger philosophisch, sondern ganz real das Vertrauen in die demokratische Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger und in die vielfach bessere Qualität von Entscheidungen unmittelbar vor Ort auf der unteren Ebene.

Nicht umsonst gehören mittlerweile das Subsidiaritätsprinzip und die Bürgernähe zu den wirksamsten und wirklich nachhaltigen politischen Exportartikeln der Bundesrepublik auf die europäische Ebene. Die Sicherung der landsmannschaftlich-mental, der historischen und kulturellen Vielfalt ist vielleicht der größte Erfolg des deutschen Föderalismus.

Das zeigt sich besonders immer dann, wenn die Kritik an den zu kleinräumigen Strukturen vieler deutscher Länder, an dem Ungleichgewicht der Größe und den angeblich so hohen Kosten der politischen Führung aufgegriffen und Vorschläge zur Länderneugliederung gemacht werden.

Die Reaktion nicht nur im Saarland, sondern auch im Bindestrichland Rheinland-Pfalz auf die Vorschläge von Ministerpräsident Beck für ein Zusammengehen beider Länder oder einige Jahre zuvor das Scheitern der Vereinigung von Berlin und Brandenburg zeigen eine im politischen Alltag ungewöhnliche Bindung der Menschen an „ihr“ Land, das ihnen vor allem im Zeichen von Europa und Globalisierung Identifikation, Heimat und auch politische Nähe bedeutet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum kann dann aber der Eindruck entstehen, dass die von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes –im Übrigen alle von den Ländern entsandt – ursprünglich angestrebte machtpolitische Gewichtsverteilung zwischen den Ländern und dem Bund, also die Vielfalt in der Einheit, die die Macht der Bundesebene wirksam begrenzen sollte, aus dem Lot geraten ist, und das alles, obwohl auch heute noch der Bund beileibe keine Kompetenzkompetenz gegenüber den Ländern besitzt?

Nur mit Duldung und/oder aktiver Mitwirkung der Länder kann also der Prozess stattgefunden haben, der zu einer Ausweitung der Materien der konkurrierenden Gesetzgebung und ihrer nahezu völligen Ausschöpfung zugunsten des Bundes geführt hat, zu einer übergroßen Regelungsdichte in der so genannten Rahmengesetzgebung, zu der Mitwirkung des Bundes bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben, zu einer parallelen Aushöhlung der originären Steuerzuständigkeiten der Länder, da auch in diesen Bereichen der Bund von seiner konkurrierenden Gesetzgebung weitgehend Gebrauch gemacht hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie dieser Prozess funktioniert hat, können wir, wie bei einer Operation am offenen Herzen, gegenwärtig bei dem finanziell gut abgepolsterten Versuch des Bundes erleben, über sein 4-Milliarden-Euro-Angebot zur Finanzierung von Investitionen in Ganztagserschulungsangebote und mit dem Vorschlag für einen nationalen Bildungsbericht mit nationalem Benchmark auch in das letzte verbliebene originäre Politikfeld der Länder einzubrechen.

Auch in diesem Fall ist es wie bei vielen anderen kleinen Schritten zuvor: Es gibt durchaus gute Gründe für eine solche Initiative. PISA lässt grüßen. Wer kann, zumal in der gegenwärtigen finanziellen Situation der Länder, zu einem solchen Angebot schon Nein sagen? Nicht zuletzt: Viele Bürgerinnen und Bürger wollen keinen bloß verfassungsrechtlichen Streit zwischen der Kultusminis-

terkonferenz und dem Bund um Verfassungskompetenzen. Sie wollen Ganztags schulangebote, sie wollen Ergebnisse. Viele sehen darüber hinaus auch in zentralstaatlichen Regelungen im Bildungsbereich die Lösung für die Defizite, die die PISA-Studie offenbart hat.

Dabei wird aber übersehen, dass zum Beispiel gerade das rheinland-pfälzische Voranschreiten bei der Schaffung von Ganztags schulangeboten eine bundesweite Bewegung ausgelöst hat, dass gerade auch die regional differenzierten Ergebnisse der PISA-Studie die Auswirkung unterschiedlicher Schul- und Bildungskonzepte gezeigt haben, dass also der Wettbewerb um bessere Lösungen besser ist als die Festlegung auf ein Patentrezept, das vielleicht nur auf einem politischen Minimalkonsens beruht. Ob das Hochschulrahmengesetz des Bundes viel zu viel vorweg reguliert hat oder ob es sich in weiser Voraussicht zurückgenommen hat und deswegen auch wirkliche Innovationen ermöglicht, wird nächste Woche in diesem Haus bei der Debatte über das neue rheinland-pfälzische Hochschulgesetz eine wichtige Rolle spielen. Ich denke, gerade am Beispiel dieses Gesetzes zeigt sich, dass trotz aller Vorgaben im Sinne dieses Wettbewerbs ein solches Gesetz ein ganz wichtiger Beitrag zur notwendigen Modernisierung unserer Hochschulen im internationalen Ringen um die besten Köpfe sein kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Konvent der Landtage soll aber auch Ausdruck des Selbstbewusstseins der Landesparlamente sein, einen als für die ursprünglichen Ziele gefährlich empfundenen Prozess zu stoppen, umzukehren und aktiv eine Revitalisierung der föderalen Ordnung mitzugestalten und nicht abzuwarten, bis die zwischen der Bundesregierung und der Ministerpräsidentenkonferenz vereinbarte und eingesetzte Lenkungsgruppe und ihre beiden Arbeitskreise Ergebnisse vorgelegt haben; denn allein schon die Verfahrensweise, die Reform der bundesstaatlichen Ordnung weitgehend nicht öffentlich in den Zirkeln von Kanzleramt, Chefs der Staatskanzleien und der Arbeitsebene der Ministerialbürokratien auszuhandeln und die Parlamente am Ende vor vollendete Tatsachen zu stellen, bedeutet in sich schon vom Verfahren her, problematische Entwicklungen insbesondere zu Lasten der Landesparlamente fortzuschreiben.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Gölter, CDU: Sehr gut! Sehr gut!)

Das gilt für alle Betroffenen, schwarz oder rot.

Die Landtage auf eine Beobachterrolle in diesem Verhandlungsprozess zu reduzieren und darauf zu verweisen, dass die Landesregierungen ohnehin die geborenen Sachwalter föderaler Interessen sind, und alles, was dem Föderalismus dient - vor allem die Rückverlagerung von Gesetzgebungskompetenzen -, letztlich auch eine Stärkung der Landesparlamente mit sich bringen wird, kann aus den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte heraus so nicht akzeptiert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was vielfach kritisch als Exekutivföderalismus beschrieben wird, bedeutet, dass die Länderregierungen im Verfassungsprozess der letzten Jahrzehnte nach und nach

zulasten der Landesparlamente viele ursprüngliche legislative Länderzuständigkeiten und auch Ländersteuern an den Bund übertragen haben und sich dafür eine immer stärkere Mitwirkung über den Bundesrat an der Bundesgesetzgebung eingehandelt haben. Die vielen gewichtigen, den Bund stärkenden Grundgesetzänderungen zu ihren Lasten sind weitgehend ohne Beteiligung und Mitwirkung der Landesparlamente über die Bühne gegangen.

Auch im Prozess der europäischen Integration und der damit verbundenen Übertragung von nationalen und föderalen Hoheits- und Gesetzgebungsrechten haben sich die Länderregierungen von der Einheitlichen Europäischen Akte über den Maastrichter Vertrag bis zum Amsterdamer Vertrag verfassungsrechtlich erhebliche Mitwirkungsrechte gesichert. Der im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Maastrichter Vertrags geschaffene neue Artikel 23 des Grundgesetzes sowie die Ausführungsgesetze dazu und die Mitwirkung von Vertretern des Bundesrats in den EU-Ministerräten legen davon beredtes Zeugnis ab.

Aber unter Hinweis, dass verfassungsrechtlich die Mitwirkung im Bundesrat zum Kernbestand der Exekutive gehört, sind die Landtage auf eine bloße informelle politische Einflussnahme auf den Goodwill der jeweiligen Landesregierung verwiesen. Der Prozess der europäischen Integration ist also auch ein Musterbeispiel für den Exekutivföderalismus.

Die von uns allen unterstützte Zielvorstellung eines „Europa der Regionen“, eines Europa, das auf dem Grundsatz der Subsidiarität aufbaut, eines Europa, das die besondere staatsrechtliche Rolle der Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen respektiert und mit besonderen Klagerechten absichert, kann auch nicht nur ein „Europa der regionalen Exekutiven“ sein, die in Europa-angelegenheiten manchmal auch gern Parlamentarier spielen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Brüssel arbeitet gegenwärtig der Konvent zur Zukunft der Europäischen Union an einer Europäischen Verfassung bzw. einem Verfassungsvertrag, der nicht nur das Dickicht der europäischen Verträge lichten und den gewachsenen Strukturen eine klare, für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbare Form geben soll, sondern durch Reform des institutionellen Gefüges für mehr Transparenz und demokratische Legitimation, aber auch für mehr Handlungsfähigkeit im Zeichen der anstehenden Erweiterung auf das „Europa der 25“ sorgen soll. Auch aus Sicht der deutschen Länder wollen wir mehr demokratische Legitimation der Entscheidungsverfahren auf der europäischen Ebene. Deshalb treten wir für die weitere Stärkung des Europäischen Parlaments ein, für die umfassende Gültigkeit des Mitentscheidungsverfahrens und für das qualifizierte Mehrheitsverfahren. Wir sind – das muss uns dabei klar sein – aber natürlich auch bereit, im klar begrenzten Umfang Macht und Einfluss an Europa abzugeben. Diese Begrenzung muss aber auf der anderen Seite abgesichert werden durch eine verfassungsmäßige Verankerung des Subsidiaritätsprinzips, durch klare Verfahren zur Anwendung dieses Prinzips, durch Klagerechte der betroffenen Institutionen und vorab schon durch eine möglichst präzise Festlegung

der Kompetenzen der unterschiedlichen Ebenen von Europäischer Union, Nationalstaaten und der regionalen Ebene, soweit ihr staatsrechtliche und legislative Qualität zukommt.

Die ursprüngliche Forderung der deutschen Länder nach einem abschließend aufzählenden Kompetenzkatalog scheint nicht mehr durchsetzbar. Umso mehr müssen wir darauf drängen, dass aus der Binnenmarktkompetenz der Europäischen Union nicht eine auf Dauer angelegte Kompetenzkompetenz mit unabsehbaren Folgen etabliert wird. Der gegenwärtig diskutierte Katalog der sogenannten zwischen der Union und den Mitgliedsstaaten „geteilten Zuständigkeiten“, also der europäischen Variante der konkurrierenden Gesetzgebung unseres Grundgesetzes, mit einem an die Einhaltung der Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit gebundenen Zugriffsrecht der Union ist nach den innerdeutschen Erfahrungen mit der zentralistischen Dynamik der konkurrierenden Gesetzgebung äußerst kritisch zu sehen. Das gilt umso mehr, wenn man auch noch den Katalog der in den Artikeln 13 und 14 des Verfassungsentwurfs beschriebenen Felder für die sogenannten Koordinierungs-, Ergänzungs- und Unterstützungsmaßnahmen der Europäischen Union, beispielsweise im Bereich von Kultur und allgemeiner beruflicher Bildung, hinzu nimmt.

Dann gibt es letztlich kaum noch einen politischen Bereich, wenn das so käme, in dem die EU nicht auf die eine oder andere Art zulasten der anderen politischen Ebenen, und damit auch der deutschen Länder, tätig werden kann. Das vorgeschlagene Rechtsinstrument des „europäischen Rahmengesetzes“, das Ziele europaweit verbindlich vorgibt, die Wahl der Mittel aber innerstaatlicher Regelung überlässt, sollte auf jeden Fall noch stärker im Sinn des Subsidiaritätsprinzips auf eine europäische Grundsatzgesetzgebung begrenzt werden, so wie wir es auch gegenüber der mittlerweile viel zu detaillierten Rahmengesetzgebung des Bundes einfordern.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir teilen die Feststellung des Europäischen Rates in der Erklärung von Laeken, dass die Bürger eine klare, transparente, demokratisch bestimmte Europäische Union wollen, aber nicht europäische Organe, die sich – Zitat – „mit allem und jedem befassen“. Das bedeutet aber, dass die Union in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur begründet und mit einer Art Gesetzesfolgenabschätzung dann tätig werden darf, wenn die Ziele mit einzelstaatlichen Maßnahmen, das heißt, auch mit Ländermaßnahmen in Deutschland, nicht ausreichend erreicht werden können. Wir begrüßen deshalb die Vorschläge zum sogenannten „Frühwarnsystem“, das den einzelstaatlichen Parlamenten vor Entscheidungen im Rat und Parlament die Möglichkeit geben soll, die Nichteinhaltung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu monieren und bei Erreichen eines Quorums den europäischen Gesetzgebungsprozess anzuhalten.

Innerstaatlich fordern wir – einer Anregung des Europäischen Konvents folgend –, dass nicht nur Bundestag und Bundesrat, sondern auch –der Bundesratsbefas-

sung vorgelagert – die Landesparlamente mit der Möglichkeit beteiligt werden, dass der Bundesrat bei Vorliegen einer qualifizierten Mehrheit der Landtage tätig werden muss. Dieses Verfahren sollte auch für das Klageverfahren in Subsidiaritätsangelegenheiten vor dem Europäischen Gerichtshof eingerichtet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein wesentliches Kriterium dafür, ob ein staatliches Gebilde bei seinen Bürgern Legitimität genießt, ist, ob seine Institutionen in der Lage sind, mit klar zuordenbaren Verantwortlichkeiten zeitnah Probleme wahrzunehmen und in verantwortbaren Zeiträumen auch Lösungen zuzuführen. Nicht von ungefähr ist eine der zentralen Erwartungen an den Europäischen Konvent, die Institutionen der EU effektiver und bei 25 Mitgliedern auch noch handlungsfähiger zu machen, als es jetzt im Europa der 15 der Fall ist. An diesem Kriterium gemessen fällt gegenwärtig das Urteil über die Handlungsfähigkeit der bundesstaatlichen Strukturen in Deutschland übereinstimmend kritisch aus, gleich, ob man wie der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog von der „Bundesratlosigkeit“ spricht oder wie der Föderalismusexperte Fritz Scharpf von der „gefesselten Republik“.

Das manchmal lähmende Gegenüber von Regierung und Regierungskoalition im Bundestag auf der einen und einer zumindest in zentralen politischen Streitfragen parteitaktisch operierenden Oppositionsmehrheit im Bundesrat auf der anderen Seite gehört fast zum politischen Alltag in Deutschland, mit der Folge lang anhaltender politischer Lähmung und/oder einer völligen Verwischung von Verantwortlichkeiten in den Augen der ratlosen Bürger.

Außerdem behindert die wellenförmige Abfolge von Landtagswahlen zwischen den Bundestagswahlterminen mit der Notwendigkeit, nahezu immer irgendwo in der Republik Wahlkampf führen zu müssen oder aber auf sich in Wahlkämpfen befindende Parteifreunde Rücksicht nehmen zu müssen, die Handlungsfähigkeit der politischen Führung. Ob das letztere Problem durch eine Zusammenfügung von Landtagswahlterminen auf einen oder zwei Termine angesichts der praktischen Probleme, aber vor allem wegen der gerade in den Wahlen im Wahlkampf zum Ausdruck kommenden Eigenstaatlichkeit der Länder in den Griff zu bekommen wäre, wird auch in Zukunft noch Gegenstand intensiver Debatten bleiben. Was aber auf jeden Fall notwendig ist, ist eine klare Entflechtung der gesetzgeberischen Kompetenzen zwischen Bund und Ländern, klarere Kompetenzzuweisung für den Bund, ein Zurückschneiden der Felder der Mitwirkung des Bundesrats, aber auch eine Rückverlagerung von Gesetzgebungskompetenzen auf die Länder, damit die Handlungsfähigkeit beider Ebenen deutlich gestärkt wird.

(Beifall der SPD, der FDP und des Abg. Schmitt, CDU)

Wenn allerdings die Landesregierungen untereinander durch die Vereinbarung von Staatsverträgen, Rahmenvereinbarungen, Musterbauordnungen und ähnlichem gleich wieder Vielfalt durch Einheit ersetzen, wird das nicht weit tragen. Der Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung sollte aus unserer Sicht beschnitten

und/oder, wenn möglich, durch eine Vorrangesetzgebung der Länder ersetzt beziehungsweise ergänzt werden. Konkret würde das bedeuten, dass auf diesen Feldern Bundesrecht nur solange gilt, wie nicht einzelne oder alle Länder von ihrer Gesetzgebungsbefugnis Gebrauch machen. Zur Sicherung der Rechtseinheit gegen Auswüchse sollte dabei aber auch zugunsten des Bundes ein Konflikt-schlichtungsverfahren mit überlegt werden.

So, wie die Länder sich bescheiden sollten, was ihre Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung anbelangt, sollte sich auch der Bund beschränken beziehungsweise beschränken lassen. Die Tendenz des Bundes, nach und nach alles und jedes noch bis in letzte Detail verbindlich regeln zu wollen, auch wenn davon nicht die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen der Bundesrepublik abhängt, hat Vielfalt und Wettbewerb nicht gerade gefördert. Grundsatzgesetze statt weitreichender Rahmengesetze sind viel besser geeignet, diesen Zielen und den regionalen Besonderheiten gerecht zu werden. Der immer wieder eingeforderte Wettbewerb der Ideen könnte auf diese Weise viel mehr und besser gefördert werden als durch das, was in der Regel, insbesondere von den wirtschaftlich stärkeren Ländern, als Wettbewerbsföderalismus angepriesen wird, nämlich die Möglichkeit zur Festsetzung eigener landesspezifischer Sätze auf bestimmte Steuern und die Absenkung der Höhe des Nivellierungseffekts des Länderfinanzausgleichs.

Angesichts der historisch bedingten starken Unterschiedlichkeit der Größe und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Länder und der besonderen Ausgangsbedingungen der ostdeutschen Länder würde das die bestehenden Ungleichheiten nur auf Dauer verfestigen und vertiefen. Ein echter Wettbewerb ist angesichts solcher ungleicher Startchancen gar nicht möglich.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Unstreitig ist aber, dass eine Neuordnung der Finanzverfassung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden unumgänglich ist. Ohne ausreichende Finanzausstattung und ohne die Chancen auf eigenständige Steuereinnahmen wird es keinen lebendigen Föderalismus geben. Eigene Finanzverantwortung bedeutet aber auch, die Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern auf den Prüfstand zu stellen und zugunsten klarer Aufgaben- und Finanzzuweisungen an die Länder abzubauen.

(Beifall der SPD, bei der FDP
und vereinzelt bei CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Verhältnis zwischen Bund und Ländern zeigt sich ein ähnliches Problem wie im Verhältnis zwischen den Ländern und ihrer kommunalen Ebene. Durch die Festlegung von Aufgaben und Standards vonseiten des Bundes mit Kosten, die oft nicht in gleichem Umfang abgedeckt werden, wird die Handlungsfähigkeit der Länder auf Sicht erheblich beeinträchtigt. Konkret heißt deshalb die Forderung, auf der Ebene, wo die Aufgaben erfüllt werden und die Kosten anfallen, muss auch die Verant-

wortung für die Regelung der Aufgaben und ihre Finanzierung liegen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Länder werden bei den Verhandlungen mit dem Bund über diese Reform nur erfolgreich sein, wenn die Landesregierungen und die Landesparlamente weitgehend an einem Strang ziehen. Die Landtage sind in diesem Verfahren nicht Konkurrenten von Ministerpräsidenten und Staatskanzleien, sondern Partner mit gemeinsamen Zielvorstellungen, aber auch durchaus eigenen Interessen. Der Konvent der Landtage und seine Fortführung kann und wird die Position der Länder stärken. Allerdings sollten die Länderexekutiven auch sehen, dass es, ohne an der Bundesratskonstruktion prinzipiell zu rütteln, in Zukunft verfassungsändernde Übertragung von Gesetzgebungskompetenzen der Länder und damit der Landtage an die Bundes- und Europaebene nur unter qualifizierter Mitwirkung der Gesetzgeber gehen kann, in deren Kompetenz eingegriffen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir als Landtag und Landesregierung den weiteren Reformprozess in diesem Geist der Partnerschaft für das gemeinsame Ziel betreiben, wenn wir als Abgeordnete in diesem Sinn uns in unseren Parteien und auf allen Ebenen dafür einsetzen, dann können wir vielleicht auch so viel öffentliche Meinungsmacht aufbauen, dass am Ende entweder ein offener und transparenter Verfassungskonvent nach Brüsseler Vorbild oder auf jeden Fall eine wirkliche Reform steht und nicht nur eine kosmetische Operation.

Mit dem Konvent von Lübeck und der Lübecker Erklärung, unterstützt durch unsere Entschließung heute, unterstützen wir dieses Ziel.

Deutschland braucht starke Länder. Nicht nur Europa, sondern auch Deutschland braucht Vielfalt in der Einheit.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, zu Gast im Landtag Rheinland-Pfalz ist heute der Vizeaußenminister der Republik Litauen, Herr Vincas Paleckis. Er befindet sich in Begleitung des Herrn Botschafters Professor Geralavicius. Willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich freue mich, dass diese Debatte bei Schülerinnen und Schülern vom Staatlichen Speyer-Kolleg Interesse findet. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht Herr Abgeordneter Böhr.

Abg. Böhr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schiffmann hat das weite Feld dieses Themas aufgespannt. Dies zeigt auf der einen Seite, wie schwierig diese Materie ist, mit der wir uns beschäftigen, und auf der anderen Seite, wie schwer es ist, Reformvorschläge zu entwickeln, die die Missstände, die sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt haben, tatsächlich abstellen können.

Wenn der Satz, dass die Politik das Bohren dicker Bretter ist, zutrifft, dann trifft er auf dieses Thema zu. Deswegen ist das Erste, was wir heute feststellen können, dass wir einen ganz wichtigen Zwischenschritt mit Blick auf den Konvent tun, der in wenigen Tagen in Kiel stattfindet –

(Mertes, SPD: Lübeck!)

– Herr Kollege, Lübeck. Entschuldigung.

– – in Lübeck stattfindet und der, wenn es gut läuft, eine Art Einstieg in diese Debatte bedeutet.

Ich will in dem Zusammenhang sagen, dass ich schon ein Stück stolz bin, dass ich 1999 eine Kommission unter Leitung von Dr. Georg Gölter berufen habe, die ein Jahr später ein Papier vorgelegt hat, das bis heute – ich übertreibe das nicht – Maßstäbe für diese Diskussion gesetzt hat.

(Beifall der CDU)

Ich bin auch ein bisschen stolz darauf, dass es uns mit vielen anderen zusammen gelungen ist, diese Wegstrecke bis heute zurückzulegen; denn am Anfang der Diskussion stand nicht uneingeschränkt das gemeinsame Bemühen, wirklich eine Reform anzupacken. Auch heute sind wir noch weit davon entfernt, ausreichendes Einvernehmen über die Ziele der Reform zu haben. Wir nähern uns. Es war ein langer Weg, den wir bisher zurückgelegt haben. Aber es ist auch noch ein langer Weg, der vor uns liegt, in einer ausreichenden Trennschärfe dieses Projekt heute schon formulieren zu können; denn wir sind weit davon entfernt, das, was am Ende steht, das Projekt, unseren Föderalismus so zu reformieren, dass er wieder funktionsfähiger ist, als das heute der Fall ist.

Heute ist deswegen ein wichtiger Tag, weil wir uns darin einig sind, dass wir den Einstieg in diese Diskussion wollen. Das war in den letzten Jahren aus vielerlei Gründen, sehr sachlichen, sehr nachvollziehbaren Gründen, nicht ganz einfach. So weit sind wir jedenfalls. Wir wollen gemeinsam den Einstieg in die Diskussion. Noch ein bisschen mehr einig, als dass wir nur den Einstieg in diese Diskussion wollen, sind wir uns über die Ziele dieser Reform, zumindest schon in Umrissen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist keine Selbstverständlichkeit; denn das, was vor uns liegt – Herr Kollege Schiffmann hat dies am Ende seiner Rede gesagt –, ist alles andere als eine nur kosmetische Operation.

Herr Kollege Schiffmann, ich fand das Bild, wenn ich es richtig verstanden habe, mit der Operation am offenen Herzen in diesem Zusammenhang sehr zutreffend. Das, was da vor uns liegt, ist so etwas wie eine Operation am offenen Herzen und mit erheblichen Risiken verbunden, auch mit der Notwendigkeit zu improvisieren, wenn man merkt, dass sich etwas anders darstellt, als man es sich vorher zurechtgelegt hat. Es besteht auch die Notwendigkeit, alle politische Kunst aufzuwenden, um am Ende ein gutes Ergebnis zu erreichen.

Ich glaube, wir diskutieren heute in Deutschland sehr zu Recht ein Problem, das ich ohne zu dramatisieren als die Gefahr bezeichnen will, dass viele Systeme, an die wir uns gewöhnt haben, die über viele Jahrzehnte höchst erfolgreich gearbeitet haben, jetzt in eine Lage gekommen sind, dass sie wirklich zusammenzubrechen drohen. Ich denke beispielsweise an die sozialen Sicherungssysteme.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Föderalismus – wenn ich das so ein bisschen technokratisch formulieren darf – ist ein solches System. Der ist nicht für immer von allein da, sondern der ist nur da, wenn seine Funktionsfähigkeit immer wieder neu seine Legitimität beweist.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Beweis der Legitimität ist im Föderalismus in Deutschland in den letzten Jahren in einer Vielzahl von Ereignissen abhanden gekommen, abgesehen davon, dass es auch bei der Publizistik ein besonders beliebtes Missverständnis ist, sozusagen alles, was in diesem Land schief läuft, dem Föderalismus „in die Schuhe zu schieben“. Ich habe selten erlebt, dass die Blockaden, die jetzt gemeinhin in Deutschland so beweint werden, wirklich Blockaden sind, die aus dem Föderalismus heraus geboren sind. Es sind ganz andere Motive, die zu diesen Blockaden geführt haben. Aber wahr ist schon, dass der Föderalismus seine Legitimität immer wieder neu beweisen muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang gibt es einen Punkt, von dem wir erkennen müssen, dass er der entscheidende ist, der Dreh- und Angelpunkt jeder sinnvollen und vernünftigen Reform dieses Föderalismus. Dieser Punkt heißt, dass wir es schaffen müssen, dass Einnahmenverantwortung und Ausgabenverantwortung wieder in einer Hand zusammengeführt werden. Das ist wirklich der entscheidende Knackpunkt.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, dass ist übrigens nach wie vor die beste Übersetzung dessen, was wir mit diesem Fremdwort der Konnexität bezeichnen – das außer uns kein Mensch versteht –, dass wir Einnahmenverantwortung und Ausgabenverantwortung wieder in einer Hand zusammenführen und ein und die gleiche Institution und ein und die gleiche Körperschaft und ein und das gleiche Parlament über beides, über seine Ausgaben und seine Einnahmen, entscheiden müssen, oder umgekehrt, was noch besser wäre.

Wenn wir es schaffen, uns wieder ein Stück mehr einer Aufgabenteilung anzunähern, die genau Einnahmenverantwortung und Ausgabenverantwortung zusammenspannt und in einer Hand zusammenführt, dann haben wir eigentlich das Ei des Kolumbus gefunden. Ich denke, dass dieser Grundsatz der Kern jeder Finanzreform ist.

Wir stehen vor einer sehr komplizierten Finanzreform. Die Diskussion dauert ebenfalls schon viele Jahre an. Wenn wir uns auf diesen Grundsatz der Zusammenführung von Einnahmenverantwortung auf der einen Seite und Ausgabenverantwortung auf der anderen Seite verständigen, dann gibt es drei Schlussfolgerungen, mit denen der eine oder andere sich vielleicht noch ein bisschen anfreunden muss. Jedenfalls haben wir in den letzten Jahren manche streitige Diskussion über diese Schlussfolgerungen geführt. Ich will diese kurz nennen:

1. Ich glaube, dass wir in diesem gewachsenen Föderalismus in Deutschland, der eine lange Geschichte hat, die weit ins Mittelalter zurückreicht, auf die Entflechtung von Aufgaben, auch von Finanzströmen, Finanzverantwortlichkeiten, setzen müssen und deutlich Abstand von diesem Wildwuchs der Mischfinanzierung nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist unmöglich, dass inzwischen in Deutschland nahezu alles einer vierstufigen Mischfinanzierung unterliegt – die kommunale Ebene, die Länderebene, die Ebene des Bundes und die europäische Ebene – und politische Verantwortung aus den Parlamenten mit diesem verlockenden Angebot einer Finanzierungsquote vom Land, vom Bund, aus Europa weggenommen wird. Dann ist die Entscheidung schon gefallen, und über die Folgen mit all den Problemen, die daraus erwachsen, wird gar nicht mehr nachgedacht.

2. Statt dem weiteren Ausbau der Gemeinschaftsaufgabe müssen wir uns zu einem Trennsystem entscheiden.

Ich sage das ausdrücklich auch mit Blick auf das, was im Bereich der Finanzreform, der Bund-Länder-Finanzreform, vor uns liegt.

Wir brauchen – ich sage es sehr zurückhaltend – zumindest deutlich stärkere Elemente eines Trennsystems. Das heißt, dass wir drittens und letztens – auch das sage ich sehr vorsichtig, um niemanden an der falschen Stelle zu provozieren, was ich gar nicht will, liebe Kolleginnen und Kollegen – mehr Wettbewerbsföderalismus statt kooperativen Föderalismus brauchen.

Ich bin in einer Zeit groß geworden, in der der kooperative Föderalismus sozusagen als die Erfindung des Jahrhunderts galt und alle Welt diesen Durchbruch zum kooperativen Föderalismus pries. Er hatte auch durchaus seine Berechtigung; denn es war eine sinnvolle und durchaus vernünftige Antwort auf die Probleme einer bestimmten Zeit. Ich denke, dass wir nun das Pendel aber in die andere Richtung stoßen müssen. Wir brauchen deutlich mehr Elemente des Wettbewerbsföderalismus zulasten dieses Wildwuchses des kooperativen

Föderalismus, wie wir ihn in den vergangenen Jahren erlebt haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das alles deutet auf ein Ziel hin. Wenn wir wollen, dass Politik wieder Verantwortung wahrnehmen kann und sie wieder die Möglichkeit und die Chance bekommt, Verantwortung wahrzunehmen, dann doch bitte nur dann, wenn sie auch die Zuständigkeiten hierfür hat.

In der nächsten Woche werden wir über den Haushalt reden. Wir alle wissen, welche Möglichkeiten wir haben, gestaltend in diesen Haushalt einzugreifen. Wenn sich das in Deutschland nicht grundlegend ändert, dann hat der Föderalismus in der Tat keine Zukunft. Ich möchte aber, dass er eine Zukunft hat, weil ich der Meinung bin, dass der Föderalismus zu einem System der Freiheit und zu einer Ordnung der Freiheit unverwechselbar dazugehört. Deshalb möchte ich ihn angesichts der Probleme, die in den vergangenen Jahren entstanden sind und vor denen wir heute stehen, retten.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, dass – nachdem Herr Dr. Schiffmann die Redezeit für die SPD-Fraktion ausgeschöpft hat – wir uns en bloc die Stellungnahmen der Fraktionen unabhängig davon, wie viele Redner sie haben, anhören. Ich denke, dass das sinnvoll ist. Ich sehe keinen Einwand. Die betroffenen Fraktionen sind also auch damit einverstanden.

Dann erteile ich Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Ohne diese von den Landesparlamenten wahrgenommenen Kompetenzen droht der Verlust der Eigenstaatlichkeit der Länder und deren Wandlung zu bloßen Verwaltungseinheiten.“ So beginnt der gemeinsame Antrag aller Fraktionen dieses Hauses.

Heute geht es um nicht mehr und um nicht weniger als unser Grundverständnis als Landesparlament. Es geht um den Platz, den wir als Landtag von Rheinland-Pfalz in der Zukunft einnehmen wollen. Außerdem geht es um die Frage, was der Föderalismus für Deutschland geleistet hat, wo wir stehen und wie wir vor dem Hintergrund der Eigenstaatlichkeit der Bundesländer einerseits und vor dem Hintergrund weit reichender Regelungen des Bundes und der europäischen Einigung andererseits ein föderales Deutschland gestalten wollen. Es geht heute also um die Eigenstaatlichkeit der Länder. Das bedeutet die politische Teilhabe insbesondere der gewählten Parlamente, aber nicht bloßes Verwalten.

Dabei geht es nicht nur um uns und unser Selbstverständnis als Landtag, sondern es geht in erster Linie um unseren Souverän, um das Selbstverständnis und um das Selbstbewusstsein unserer Bürger. Es geht um deren politische Teilhabe und darum, dass die Bürger die Wahl haben müssen. Vielleicht sind nur wenige dazu fähig, eine politische Konzeption zu entwerfen und durchzuführen. Wir sind aber alle dazu fähig, sie zu beurteilen. So hat schon vor rund 2.500 Jahren Perikles das Grundprinzip der Demokratie zusammengefasst. Für diese Teilhabe der Bürger waren der deutsche Parlamentarismus und Föderalismus immer ein Garant. Das Volk kann und muss abstimmen und wählen, braucht aber auch die Wahl. Das heißt, das Volk braucht den Wettbewerb der Ideen. An dieser Stelle knüpfe ich genau an das an, mit dem Herr Dr. Böhr vorhin seine Rede beendet hat.

Statt immer mehr Vereinheitlichung – zum Beispiel im Wege der Ausschöpfung der konkurrierenden Gesetzgebung – brauchen wir den Wettbewerb der Ideen. Wir brauchen echte Subsidiarität statt machtlose Gemeinderäte und Landesparlamentarier. Eine gute Wahl braucht aber auch klare Verantwortlichkeiten statt der Delegation der Verantwortung auf den immer jeweils anderen. Es bedarf klarer Verantwortlichkeiten inklusive der Einheit von Regelungskompetenz und Finanzierungsverantwortung auf allen Ebenen.

Unser deutscher Föderalismus braucht also mehr Wettbewerb, wieder mehr Subsidiarität und eine Entflechtung der Aufgaben inklusive eines funktionierenden Konnexitätsprinzips. An dieser Stelle unterscheiden wir uns dann auch in diesem Hause wieder für jeden sichtbar. Dann unterscheiden sich unsere politischen Konzepte. Den Menschen fällt die Wahl dann leicht, und das Wählen funktioniert wieder. Wir sind dann wieder ein Erfolgsmodell in Europa. Wir wollen als Landtag von Rheinland-Pfalz im Dialog mit dem Deutschen Bundestag und den Landesregierungen im Bundesrat dies erreichen. Das ist das Ziel der Arbeit des Konvents und das Ziel unseres Antrags.

Deutschland braucht also vor allem mehr Wettbewerbsföderalismus, aber nicht nur im Bereich der Bildung, der nach PISA immer in aller Munde ist. Man muss allerdings hinzufügen, dass Bildungspolitik ein augenfälliges Beispiel für einen funktionierenden Wettbewerbsföderalismus ist. Deshalb wird die Bildungspolitik in diesem Zusammenhang immer zitiert. Als ich zum Beispiel Abitur gemacht habe, war Herr Dr. Gölter noch Kultusminister. Ein Drittel meiner Klassenkameraden waren Bildungsflüchtlinge aus Hessen. Das war ein funktionierendes Beispiel für Wettbewerb zwischen den Bundesländern. Man muss aber zugeben, dass damals nur die Schüler und Eltern aus dem Rheingau die Wahl hatten. Ehrlicherweise muss aber auch zugegeben werden, dass im Jahr 1999 ganz Hessen ein neues Bildungskonzept gewählt hat, wie es Hessen aus Rheinland-Pfalz kannte.

(Beifall bei der CDU)

Ich bleibe beim Beispiel Hessen. Wenn ein Ministerpräsident zu der Auffassung kommt, dass er das Sozialhilferecht oder das System der Arbeitsvermittlung für falsch

hält und wenn ihn und seine Fraktion das Konzept, das der Ministerpräsident in Wisconsin in Amerika gesehen hat, überzeugt, weshalb sollen diese Menschen dann nicht, da sie Verantwortung tragen, für ihre Ideen bei ihren Bürgerinnen und Bürgern werben können? Weshalb sollen sie es nicht auch ausprobieren können? Bislang versickert fast jede gute Idee in den Talkshows und in den Mühlen unterschiedlichster Mehrheiten auf den verschiedenen Ebenen. Es wird viel geredet, aber es passiert zu wenig. Irgendjemand findet sich leider immer, der eine gute Idee blockiert.

Deshalb fordern wir fraktionsübergreifend in unserem Antrag – dann auch im Konvent –, dass im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung eine Vorranggesetzgebung der Bundesländer für klar definierte Bereiche, zum Beispiel für den Bereich der sozialen Fürsorge, die so genannte umgekehrt konkurrierende Gesetzgebung, eingeführt wird. Das hieße dann, dass der Bund zum Beispiel den Bereich der sozialen Fürsorge umfassend geregelt hat. Wenn es ein Land will, dann könnte es Teile oder den gesamten Bereich in eigener Verantwortung neu und anders regeln. Ein Land könnte eine Idee dann ausprobieren. Die anderen Länder könnten sich dann erst einmal gelassen zurücklehnen, beobachten und vielleicht auch lernen von den Fehlern oder den Erfolgen, die eine Idee zeitigt. Vielleicht würden wir dann heute nicht die Diskussion über die Reform der Sozialversicherung und den Arbeitsmarkt führen. Vielleicht wäre das Wisconsin-Modell schon längst ein Vorbild für die anderen Bundesländer.

Die Bevölkerung bzw. die Wähler brauchen echte Alternativen. Sie brauchen einen Wettbewerb der Ideen. Machen wir uns nichts vor: Verantwortliche Politik ist immer Versuch und Irrtum. – Aus diesen Alternativen können Menschen wählen. Sie können eine erfolgreiche Politik bestätigen und durch eine Wahl belohnen oder die in ihren Augen falsche Politik abwählen. Der ständige Konsens aber, diese ständige Gleichmacherei durch den kooperativen Föderalismus lähmt uns in Deutschland. Die politische Teilhabe muss aus Kaminrunden in den Bereich parlamentarischer und demokratischer Kontrolle zurückgeholt werden.

(Beifall des Abg. Kramer, CDU)

Ich betone noch einmal, dass echter Föderalismus auch das Zusammenführen von Regelungskompetenz und Finanzverantwortung bedeutet.

Subsidiarität und Konnexität gehören zusammen. Der, der bestellt, der muss auch bezahlen. Erst wenn wir den Menschen ehrlich sagen, was eine Idee kostet und sie dann auch wirklich selbst finanzieren, nehmen wir den Wähler in seiner Verantwortung, in seiner Teilhabe und in seinem Wahlrecht erst wirklich ernst.

Deshalb bin ich – das möchte ich an der Stelle auch sagen – immer ein bisschen verärgert über die politischen Bestechungsversuche des Bundes, mit denen er immer wieder versucht, die Subsidiarität von hinten her

auszuhöhlen. Die Länder bekommen jetzt eine Milliarde Euro für die Ganztagschule.

(Hartloff, SPD: Wie im wahren Leben!)

– Ja, wie im wahren Leben. Danke!

Wir nehmen das Geld gern, wenn Berlin es nicht braucht, aber wir würden auch gern selbst entscheiden, wo wir als Land in unserer Bildungspolitik Schwerpunkte setzen. Es könnte theoretisch sein, dass wir zu den gleichen Ergebnissen kämen, aber Bildung ist Ländersache. Die Verantwortung liegt bei uns. Das wissen die Wähler auch.

(Hartloff, SPD: Das ist Theorie und Praxis!)

Deshalb müssen wir über solche Fragen entscheiden können.

Wenn ich wähle, will ich wissen, für welche Fragen ich wähle. Ich will wissen, wer für die Antworten verantwortlich ist. Umgekehrt will ich, wenn ich gewählt bin, auch wissen, was ich zu verantworten habe und wo ich gefragt bin. Die Demokratie braucht diese klare Entflechtung von Aufgaben und braucht klarere Verantwortungen.

Ich wiederhole noch einmal: Nur wenige sind vielleicht fähig, eine politische Konzeption zu entwickeln und durchzusetzen, aber wir sind alle fähig, sie zu beurteilen. Dazu brauchen wir einen funktionierenden Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland. Dazu brauchen wir starke Wähler und starke Landtage.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der CDU und bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gölter das Wort.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde es als einen Beitrag zur Gemeinsamkeit des heutigen Tages ansehen, wenn mein beabsichtigtes Zitat aus Carlo Schmid's Erinnerungen genau zu diesem Thema heute nicht auf meine Redezeit angerechnet würde.

(Heiterkeit)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der „ZEIT“ – sie ist immer lesenswert – schreibt am 22. August 2002 Fritz W. Scharpf unter der Überschrift „Die gefesselte Republik“ einen der faszinierendsten Aufsätze der vergangenen Jahre. Er beschreibt detailliert den Fesselungszustand entsprechend seiner These von der bundesdeutschen Politikverflechtungsfalle. Das ist ein wunderbares Wort.

Der Politologe Franz Walter – ich schaue jetzt die SPD an – titelt in der „Welt“ vom 23. November 2002 „Durchwurschteln als Daseinsform“.

Neu an dieser Kritik und schärfer geworden ist, dass das nicht nur Fragen des Arbeitsmarkts, der Sozialversicherungssysteme sind oder was auch immer betrifft, sondern dass diese Kritik mitten in das Herz dieser Republik, das heißt, in die Grundlagen dieser Republik, hiniert. Worin besteht die Kritik? Das sind drei Punkte:

1. Das sind die Verflechtungs- und Blockadephänomene unseres Bundesstaats, die institutionelle Blockade, die wir nicht mehr weglegen können.

2. Das ist der Kooperatismus, der Verbändestaat, der Entscheidungen immer schwieriger macht.

3. Das sind – auch das muss genannt werden – der Zustand und die Strukturen unserer Parteien, denen die Wissenschaft quer durch alle Lager vorwirft, dass Verfassungsinstrumente im Sinn von politischen Zielsetzungen zu oft und ungut instrumentalisiert werden.

Von diesen drei Punkten – institutionelle Blockade, Verbändestaat und Parteien – geht es heute um den ersten Punkt. Ich habe mir gestern noch einmal angeschaut, was Konrad Adenauer und Carlo Schmid über den Parlamentarischen Rat und dieses Phänomen geschrieben haben. Beide – Adenauer und Schmid – wollten trotz dieses föderalistischen Ansatzes einen starken Bundesstaat, eine Stärkung der Zentrale im Bundesstaat. Wenn sich aber beide anschauen würden, was daraus geworden ist, würden sie sich wundern.

In Artikel 70 Abs. 1 des Grundgesetzes steht, dass die Länder das Recht der Gesetzgebung haben. Das steht da erratisch. Weiter heißt es dann: „soweit dieses Grundgesetz nicht dem Bunde Gesetzgebungsbefugnisse verleiht.“ Die Vorstellung war, dass die konkurrierende Gesetzgebung im Regelfall von den Ländern und nur im Ausnahmefall vom Bund wahrgenommen wird. Heute ist der Bund der Regelfall, und die Länder sind der Ausnahmefall.

In Artikel 75 des Grundgesetzes ist dann die Rahmengesetzgebung hinzugekommen. In den Artikel 91 a und 91 b des Grundgesetzes sind dann die Gemeinschaftsaufgaben hinzugekommen. Hier ist eine völlig andere Entwicklung eingeleitet worden.

Meine Damen und Herren, zu sagen „der böse Bund“, das ist etwas zu einfach. Natürlich macht es sich der Bund mittlerweile zu einfach. Das ist das süße Gift der Gewöhnung. Es gibt eine gegenläufige Entwicklung, die aber auch genannt werden muss. Es ist nicht so, dass nicht auch die Länder neue Mitwirkungsmöglichkeiten im Bundesrat gewonnen haben. Die Zahl der Zustimmungsgesetze ist von 20 % – das sagen die Fachleute, ich habe es nicht selbst überprüfen können – auf 60 % angestiegen. Allerdings muss ich jetzt differenzieren. Die Gewinner dieser gegenläufigen Entwicklung sind die Regierungen, insbesondere die Ministerpräsidenten.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So ist es!)

Die eigentlichen Verlierer dieser Entwicklung sind in einer dramatischen Form die Landtage. Die Krise des Parlamentarismus und des Föderalismus in Deutschland – beides trifft zu – ist zuallererst eine Krise der Landtage. Wir müssen aber auch selbstkritisch sagen, die Länder haben sich zu wenig gewehrt. Die Landtage haben sich zuallererst zu wenig gewehrt.

(Beifall der CDU und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können ruhig klatschen. Das ist so. Herr Dr. Schiffmann hat das zuvor übrigens genauso gesagt, nur mit etwas anderen Worten.

(Dr. Schiffmann, SPD: Stimmt!)

Insofern sind wir jetzt an einem Punkt angelangt, bei dem es wirklich Zeit wird, dass sich die Länder in einer ganz schwierigen Situation – Christoph Böhr hat das gesagt – zu Wort melden. Wenn ich mehr Zeit hätte, würde ich jetzt gern darauf hinweisen, dass es diese Diskussion schon im Kaiserreich gegeben hat. Diese Diskussion hat es auch in der Weimarer Republik gegeben. Es gibt faszinierende Studien über den Einfluss der Exekutive, der Bürokratie, im Sinn der Stärkung der Ebene, auf der man sich gemeinsam trifft, nämlich des Vermittlungsausschusses. Der Gewinner dieser mehr als 100 Jahre dauernden Diskussion war ohne Zweifel der Bund. Das, was der große Konrad Hesse 1962 in „Der unitarische Bundesstaat“ beschrieben hat – das hat damals für die jungen Politikstudenten in Heidelberg zur Pflichtlektüre gehört –, nämlich das Spannungsverhältnis zwischen der Gestaltung des Bundes und der Erhaltung der Vielfalt, ist in der Tat aus dem Ruder gelaufen. Dafür gibt es bemerkenswerte Beispiele.

Bei der Verfassungsreform 1993/1994 infolge der Einheit waren diejenigen in den Ländern, die die Hochschulgesetzgebung einschließlich des Hochschulbaus voll auf die Länder übertragen wollten, nach einem entsprechenden Ausgleich mit dem Bund, eine kleine Minderheit. Die Mehrheit der Länder, die Landesregierungen, haben sich dagegen gewehrt.

Jetzt muss ich auf etwas hinweisen, was möglicherweise viele gar nicht wissen. Ich bitte diese Formulierung nicht falsch zu verstehen. Ich bin auf diese Formulierung auch erst im Rahmen meiner Kommissionstätigkeit gestoßen, auf die Christoph Böhr hingewiesen hat. Es gibt seit 1994 einen Artikel 125 a im Grundgesetz. Da gibt es die Norm der Möglichkeit der Rückholung von konkurrierender Gesetzgebung auf die Länder. Das steht in diesem Artikel. Die Länder können sich Kompetenzen zurückholen. Voraussetzung ist ein Bundesgesetz. Auf dieser Grundlage sollte dies möglich sein.

Dieses Bundesgesetz wird überhaupt nicht mehr weiterverfolgt. Es gab Ansätze in beiden Legislaturperioden, aber still ruht der See. Die Länder beschäftigen sich mit diesem Bundesgesetz im Sinn der Einforderung derzeit – Herr Staatssekretär, meines Wissens gibt es noch eine Kommission – viel zu wenig. Das ist also zweifelsohne auch eine Schuld der Länder.

Es kommt aber noch eines hinzu, dass man kultur- und geistesgeschichtlich auch sagen muss: In Deutschland ist die Tendenz, die Gleichheit für wichtiger zu halten als die Freiheit, also übereinstimmende Regelungen für wichtiger zu halten als Vielfalt und Wettbewerb, tief verankert. Das ist in Deutschland zweifelsohne tief verankert.

(Beifall der CDU)

Das ist – Carlo Schmid sagt das auch – ein zentralstaatliches Denken, ein ausgeprägtes Denken in der Tradition der Sozialdemokratischen Partei. Wir tun uns also in Deutschland schwer – auch in der aktuellen Auseinandersetzung –, den Gedanken der Vielfalt und der unterschiedlichen Regelung stärker in den Vordergrund zu stellen.

Meine Damen und Herren, ich habe nicht die Zeit, um auf die Anträge im Einzelnen einzugehen.

Man kann ein Stück weiter gehen als der rheinland-pfälzische Landtag. Die Kommission, die Christoph Böhr genannt hat, geht wesentlich weiter. Wir haben gesagt: Gut, wir werfen das Lasso weit aus. Von meiner Mentalität her bin ich eher für die Ausrufung der Revolution als für die Samtpfötchen.

Meine Damen und Herren, ich sehe natürlich, dass die Revolution in dieser Situation schwer ausrufbar ist und man dann möglicherweise mit dem Karren an die Wand fährt. Insofern finde ich den Antrag in der Gesamtsituation und auch im Vergleich mit dem, was die anderen Länder formuliert haben, gut.

Meine Damen und Herren, noch eine kurze Bemerkung zu der Interessenslage. Das hat niemand angesprochen. Das formuliere ich ziemlich deutlich. Das Interesse der Bundesregierung an einer grundlegenden Veränderung ist – ich sage es ganz höflich und dem Tag angemessen – ungewöhnlich schwach entwickelt. Das Interesse des Bundestags an einer grundlegenden Veränderung – auch das sage ich höflich – ist noch schwächer entwickelt.

Meine Damen und Herren, hören Sie genau zu. Jetzt komme ich zu einer dritten Gruppe. In dieser Diskussion ist mein Vertrauen in die Ministerpräsidenten verbesserungsfähig. Ich sehe nicht, dass die Ministerpräsidenten wirklich daran interessiert sind, dass eine Entzerrung kommt, weil das mehr Verantwortung, mehr Öffentlichkeit, mehr Risiko und mehr politische Auseinandersetzung mit sich bringt.

Die jetzige Regelung – 60 % des Bundesrats im Zustimmungsgesetz und die Kaminesgespräche sind schon angesprochen worden – ist eigentlich für die Ministerpräsidenten – ich sage die Ministerpräsidenten und differenziere nicht – eine kommode Situation. Das Kommode ist eigentlich immer etwas, an dem man gern festhält. Ich will das offen sagen, um die Tragweite der Auseinandersetzungen und das Problem deutlich zu machen, das auf uns zukommt.

Insofern finde ich gut, was im Ansatz versucht wird. Wir sind als Länderparlament im Begründungszwang, dass

wir nicht nur über unsere Befindlichkeit und unsere geschundene Seele reden, sondern wirklich etwas nachweisen. Ich zitiere aus dem Lübecker Papier den letzten Satz auf der ersten Seite: „Die zunehmende Zentralisierung und Verflechtung politischer Entscheidungen sowie die Entwicklung zum Exekutivföderalismus gefährden Vielfalt und Bürgernähe, demokratische Legitimation, Transparenz und Effektivität des politischen Handelns.“

Das heißt, wir müssen in der Diskussion unter Beweis stellen, dass wir in dem Sinn, wie es in dieser Resolution und auch in der Kieler Resolution in Ansätzen versucht wird, in der Lage sind, für eine bessere Politik Sorge zu tragen. Manches und auch das, was wir formulieren, geht weit – das Mitbestimmungsrecht der Landesparlamente bei Grundgesetzänderungen. Alle müssen abstimmen, und wir müssten schreiben, wie viele das sein müssen. Reicht die Mehrheit, zwei Drittel der Landesparlamente?

Ich nenne beispielsweise das Klagerecht der Landesparlamente in Sachen EU. Ich bin Herrn Kollegen Schiffmann dankbar, dass er ausführlich auf das EU-Thema hingewiesen hat. Das sind weit reichende Dinge. Eins, zwei und drei in der Numerierung sind leichter erreichbar. Das große Thema, die Finanzverfassung, ist das schwierigste Thema, vor dem wir stehen. Alle behutsamen Ansätze zur Änderung der Finanzverfassung in den letzten 20 Jahren sind in den Gesprächen von einer Sperrminorität der Länder verhindert worden. Das muss man sehen. Es gab nie eine Zweidrittelmehrheit für eine ausreichende Änderung. Es gibt nicht nur das Problem der Konnexität, sondern Probleme bis hin zu der Frage, die ich in folgendes schöne Bild bringe. Wenn das Land Thüringen eine Millionen Euro mehr Steuereinnahmen hat, hat es nach der letzten Berechnung, die ich gesehen habe, 930.000 Euro weniger im Finanzausgleich. Wenn es eine Million weniger Steuereinnahmen hat, bekommt es 930.000 Euro mehr im Finanzausgleich. Es ist nicht so, dass unser föderalistisches System in jedem Punkt so darstellbar ist. Mir sagen Wissenschaftler und auch die Professoren der Hochschule in Speyer, dass die Diskussionen im Ausland mittlerweile wesentlich kritischer gesehen werden.

Meine Damen und Herren, Konrad Adenauer und Carlo Schmid waren der Überzeugung, dass der Bundesrat falsch zusammengesetzt ist. Die Freude muss ich dem Herrn Ministerpräsidenten noch machen. Ich meine es gar nicht böse. Außerdem berufe ich mich auf einen Sozialdemokraten. Ich zitiere aus dem Buch „Erinnerungen“, Seite 385: „Über die Struktur der Länderkammer und das Ausmaß ihrer Befugnisse wurde bis zuletzt beraten und immer wieder abgestimmt. Ich war der Meinung, dass man sich von dem traditionellen Bundesratsmodell – er meint das Reichsratsmodell der Weimarer Republik – absetzen und zu einem Senatsmodell übergehen sollte. In einem Bundesrat traditioneller Prägung würde die Abstimmung der Minister in den meisten Sachfragen die Meinung ihrer beamteten Berater wiedergeben.“ ... „Mir schiene es demokratischer, die Länderkammer mit von den Landtagen oder auf andere Weise zu wählenden Senatoren zu besetzen.“ – Ich kann nur sagen: Schade, dass sich Carlo Schmid nicht durchgesetzt hat. Die CDU-Fraktion hätte mich schon

deshalb zum Senator wählen lassen, um mich loszuwerden.

(Heiterkeit im Hause)

Eine Reihe Abgeordneter des Parlamentarischen Rats stimmte ihm zu, unter ihnen auch Konrad Adenauer, der den Bundesrat alten Stils respektlos ein „Parlament der Oberregierungsräte“ – heute würde man der Ministerialräte oder der Ministerialdirigenten sagen – nannte, womit er zum Ausdruck brachte, wer in diesem Gremium praktisch das Sagen haben würde, also der Einfluss der Bürokratie auf diese Entwicklung des Unitarismus, der letztlich – es ist merkwürdig, dass sehr viele zu diesem Ergebnis kommen – die Entwicklung zugunsten des Bundes entscheidend befürwortet und entscheidend begünstigt hat.

Meine Damen und Herren, bleiben wir an dem Thema dran. Es ist ein spannendes Thema. Mein Optimismus insgesamt geht nicht in Richtung einer erfolgreichen Revolution, sondern mühsamer kleiner Schritte. Diese Schritte sind notwendig, nämlich das Bohren dicker Bretter im Interesse eines ortsnahen Parlamentarismus und im Interesse von Vielfalt und Transparenz in der Politik. Wenn wir sehen, wie die Bürger in Deutschland – das ist das Volk, für das wir arbeiten; wir haben kein anderes – die politische Meinungsbildung und die Parlamente insgesamt beurteilt, gibt es zu mehr Transparenz, mehr Vielfalt und Wettbewerb ausreichend Anlass.

Ich danke Ihnen.

(Beifall im Hause)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die föderalistische Verfassung der Bundesrepublik Deutschland hat in der Europäischen Union nach wie vor Vorbildcharakter. So zeigen sich auch in anderen europäischen Ländern – Herr Kollege Dr. Schiffmann hat es gesagt – starke Regionalisierungstendenzen, weil man gerade angesichts einer immer stärker werdenden Europäischen Union die Vorteile eines föderalistischen Staatsaufbaus klar erkennt.

Die Eigenstaatlichkeit von Regionen, wie zum Beispiel die der Länder in Deutschland, sichert die Subsidiarität. Eigene Verfassungen, Gesetzgebungskompetenzen und Finanzhoheiten ermöglichen es, die Politik und die Gesetzgebung so bürgernah wie möglich und an den jeweiligen regionalen Problemen orientiert auszurichten.

Föderalismus soll gewährleisten, dass Mittel und Maßnahmen so zielgerichtet wie nur möglich eingesetzt werden und vor Ort ankommen. Er sichert zudem ein erhebliches Maß an zusätzlicher politischer Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger. Eine strikt nach dem Subsidiaritätsprinzip ausgerichtete Politik gewährleistet, dass die

Ebenen vor Ort Probleme direkt unter möglichst großer Einbindung der Menschen und der von ihnen gewählten Räte lösen können.

Föderalismus ist im Gegensatz zur Zentralstaatlichkeit ein Garant für maximale politische Teilhabe aller. In den vergangenen 50 Jahren musste jedoch auch der Föderalismus in Deutschland eine schrittweise Aushöhlung erfahren. Das Verhältnis von Bundesrat zu den Länderparlamenten begünstigt einen Exekutivföderalismus. Zunehmende Mischfinanzierungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen, aber auch der Europäischen Union bremsen den Wettbewerbsföderalismus. Sie führen dazu, dass Mittel nicht immer zielgerichtet eingesetzt werden, sondern häufig auch aus dem Grund, dass Maßnahmen und Projekte kofinanziert werden und verbauen damit manchmal den Blick auf das Notwendige.

Regelungskompetenz und die damit eigentlich verbundene Finanzierungsverantwortung liegen häufig nicht in einer Hand, sodass die Ebene, die bestellt, oft erwartet, dass ein anderer bezahlt. Dies und die Tatsache, dass für die Länder häufig nicht genügend Finanzausstattung und eigenständige Finanzquellen vorhanden sind, schränken die finanzielle Autonomie erheblich ein.

Die Rahmengesetzgebung und die konkurrierende Gesetzgebung durch den Bund gehen in vielen Fällen weit über wirklich notwendige bundeseinheitliche Regelungen hinaus. Hier sieht man dann häufig das Prinzip „Viele Köche verderben den Brei“, weil die Regelungen vor Ort nicht den regionalen Unterschieden angepasst werden können.

Die Konsequenzen dieser Entwicklung bekommen wir alle täglich mit. In der Öffentlichkeit wird breit über das Verkommen der Länderparlamente diskutiert. In den wirklich wichtigen Fragen erfolgt die Einbindung der Länder zum einen über den Bundesrat, wobei eine Teilhabe der Länderparlamente aufgrund der komplexen Verhandlungsprozesse nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Bundeseinheitliche Regelungen in vielen Bereichen verhindern, dass wir die Dinge selbst regeln können. Vom Bund oder auch der EU werden Gesetze und Vorgaben verabschiedet, zu denen wir dann Ausführungsbestimmungen abnicken dürfen, die trotzdem mit einem hohen zeitlichen Aufwand in Fraktionen, Arbeitskreisen und Ausschüssen vorbereitet und dann im Plenum diskutiert werden. Die Öffentlichkeit bekommt dann mehr oder weniger zu Recht und in der Presse oft breit diskutiert den Eindruck, wir hätten nichts wirklich Wichtigeres mehr zu tun.

Mittlerweile erstreckt sich die Debatte zum Thema „Zentralismus versus Föderalismus“ auch auf Bereiche, die eigentlich originär Ländersache sind, wie den Bildungsbereich. Dies wurde hier schon gesagt. Auch dabei gehen die Forderungen und die Debatte über sinnvolle bundeseinheitliche Bildungsstandards zum Teil weit hinaus.

Auch in der Praxis werden Dämme gebrochen, wie beispielsweise bei der Finanzierung von Schulbauten für

die Ganztagschulen durch den Bund. Ich denke, aber auch hier müssen wir uns an die eigene Nase fassen; denn wie bei anderen Mischfinanzierungen gilt auch hier das Prinzip, dass wir vom Grundsatz des Subsidiaritätsprinzips nicht abweichen wollen, aber wie bei so vielen anderen Dingen im Einzelfall für jeden Cent auch dankbar sind und die Mittel munter verbauen.

Für den Bürger, der ursprünglich durch den Föderalismus mehr Teilhabemöglichkeiten bekommen sollte, dem durch das föderalistische Prinzip auch mehr Klarheit, mehr Transparenz und mehr Angemessenheit der politischen Entscheidungen zuteil kommen soll, bewirkt die zunehmende Verflechtung Verwirrung, Ärger, Frustration und ein Gefühl der Ohnmacht. Er findet sich im Dickicht der von unterschiedlichen Ebenen beschlossenen Gesetze und Regelungen kaum noch zurecht.

Äußert ein Bürger Kritik, stellt eine Frage oder hat vor Ort ein Bedürfnis, sieht es oft und sehr schnell so aus, als würde die Zuständigkeit einfach auf eine andere Ebene abgewälzt. Letztlich ist ihm auch nicht immer transparent, wohin sein Steuergeld fließt. Durch das Verhältnis von Bundesrat zum Bundestag hat er oft nicht das Gefühl, dass er auf der Ebene des Bundesrats bürgernah und nach regionalen Interessen vertreten wird, sondern dass die Lösungen, die ihm zugute kämen, zerredet und blockiert werden, dies unabhängig von den jeweiligen politischen Mehrheiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir es mit einer nach dem Subsidiaritätsprinzip organisierten Europäischen Union, mit einer klaren Verfassung und mit einer föderal organisierten bürgernahen Bundesrepublik Deutschland ernst meinen, dann brauchen wir nicht nur eine im Europäischen Konvent und unter großer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entstehende Europäische Verfassung, die die Kompetenzen der einzelnen Ebenen sehr klar abgrenzt und Mechanismen zur Beteiligung der Regionen und zur Wahrung des Subsidiaritätsprinzips einbaut, sondern wir brauchen auch eine deutliche Reform der föderalen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei FDP und SPD)

Es ist deshalb sicherlich sehr zu begrüßen, da wir alle an einem Strang ziehen müssen, dass ein solcher Diskussionprozess auf der Ebene der Staats- und Senatskanzleien stattfindet und auch schon klare Ziele formuliert wurden.

Es ist jedoch auch zwingend notwendig, dass sich die Parlamente als Legislative und vor allen Dingen als demokratisch gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger in den Ländern im besonderen Maße mit ihren Impulsen in diese Diskussion einbringen und hierfür eine breite Öffentlichkeit herstellen.

Auch die FDP-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßt deshalb, dass am kommenden Montag der erste Föderalismus-Konvent der deutschen Landesparlamente in der genannten Zusammensetzung stattfinden wird. Sie begrüßt die Zusammensetzung dieses Forums. Auch wir hoffen, dass sich dieser Konvent mit einer

besonders starken Stimme in den Diskussionsprozess einbringen wird.

Wir glauben, dass von diesem Konvent die richtigen Impulse auch von einer großen breiten politischen Mehrheit getragen werden können und sicherlich auch öffentliches Gehör finden werden. Wir halten es allerdings auch für richtig, dass es sich hierbei nicht nur um ein politisches Signal und Symbol handeln soll, sondern um eine nachhaltige Arbeit und ein Gremium, das sich auch mit sehr konkreten und für die Gesetzgebung geeigneten Vorschlägen in die Reform unseres Bundesstaates einbringen kann.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wir glauben auch, dass die Länder nur dann eine wirklich starke Stimme haben, wenn ein Kreis von Vertretern aus dem Konvent dazu bestimmt wird, den Konvent nach außen zu vertreten und auch kontinuierlich mit den anderen Ebenen weiter zu verhandeln. Deshalb halten wir es auch für sinnvoll, dass eine Verhandlungskommission im Rahmen des Konvents eingesetzt wird.

Meine Damen und Herren, um eine wirkliche Reform des Föderalismus und seine Stärkung zu erreichen, liegen sehr komplexe juristische Aufgaben vor allen beteiligten Diskussionspartnern. Sie müssen aber so gelöst werden, dass am Ende aufgrund der Komplexität der Fragen nicht nur ein „Reformchen“ herauskommt, sondern eine spürbar klarere Kompetenzabgrenzung. Es wird vor allem darum gehen, die Gesetzgebungskompetenzen des Bundes zu reduzieren. Dies betrifft den Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung, aber auch den der Rahmengesetzgebung.

Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz der FDP hat sich in diesem Zusammenhang für eine klare Trennung der Aufgaben und Zuständigkeiten des Bundes, der Länder und der Kommunen ausgesprochen und will einen deutlichen Abbau von Doppel- und Mehrfachzuständigkeiten, weil nur so ein wirklicher Wettbewerbsföderalismus zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger funktionieren kann.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wir finden uns mit unserer Position voll im Antrag der Fraktionen des rheinland-pfälzischen Landtags wieder. Wir schlagen fraktionsübergreifend vor, eine so genannte umgekehrt konkurrierende Gesetzgebung einzuführen, die den Länderebenen Vorrang und dem Bund nur noch dann ein Veto einräumt, wenn ausnahmsweise ein zwingendes Bedürfnis für eine einheitliche Regelung vom Bund nachgewiesen werden kann.

Man kann dabei natürlich darüber diskutieren, ob dies nicht möglicherweise das Verfahren zusätzlich kompliziert und dann nicht mehr zu dem eigentlichen Ziel der wirklichen Entflechtung, Transparenz und Stärkung des Föderalismus führt. Im Einzelnen wird zu prüfen sein, welches die beste Lösung ist, um das Zuordnungsverhältnis in der konkurrierenden Gesetzgebung für Bund und Länder neu zu regeln und die einzelnen Bereiche klar abzugrenzen. Es muss zumindest jedoch eine Möglichkeit geben, wie wir es in unserem Antrag auch formuliert haben, den Ländern ein Rückholrecht einzuräumen.

Ich weiß nicht, ob das in diesem Rahmen schon möglich ist. Ich habe nicht so genau wie Sie hingeschaut. Man müsste es dann nutzen. Die Exekutive macht auch Vorschläge. Den Ländern soll ein Rückholrecht eingeräumt werden, wenn es nicht mehr nötig ist, eine bundeseinheitlich geltende Vorschrift bestehen zu lassen. In der Debatte gibt es auch seitens der Exekutive den Vorschlag, den Ländern ein eigenes Zugriffsrecht einzuräumen, das heißt, sie nicht zu verpflichten, einer Bundesregelung vollständig zu folgen, sondern auch abweichende Gesetze beschließen zu können.

Über die Bereiche und Gegenstände, für die solche Regelungen dann Geltung haben sollen, muss im Einzelnen sicherlich breit und hart am Ziel orientiert verhandelt werden. Dies gilt auch für die Rahmengesetzgebung. Wir schlagen vor, sie in eine Grundsatzgesetzgebung zu überführen, bei der der Bund dann kein unmittelbar für den Bürger geltendes Recht mehr setzen darf, sondern nur noch durch die Länder zu erfüllende Direktivnormen. Es gibt aus der Exekutive einen Alternativvorschlag dazu, nämlich den, die Regelungsgegenstände oder einen Teil davon in die konkurrierende Gesetzgebung zu überführen und den Ländern ein Zugriffsrecht einzuräumen, was eben schon genannt wurde.

Es muss sicherlich ein Ringen um den besten Weg zwischen den sich am 31. März 2003 auf dem Konvent versammelnden Landesparlamenten und den Exekutiven geben. Wichtig ist hierbei, vor allen Dingen im Auge zu behalten, die möglichst weitestgehende Entflechtung von gesetzgeberischen Kompetenzen zwischen Bund und Ländern zu erreichen.

Der Vorschlag, den die Regierungen der Länder mit Sicherheit am kritischsten beurteilen werden, ist der, ein verfassungsrechtlich abgesichertes Mitwirkungsrecht der Landesparlamente bei solchen Grundgesetzänderungen zu erwirken, die die Länder direkt betreffen, das heißt, indem Gegenstände der ausschließlichen, der konkurrierenden oder der Rahmengesetzgebung des Bundes ergänzt oder erweitert werden.

Die Exekutiven sehen schon durch die Mitwirkung im Bundesrat und der dort nötigen Zweidrittelmehrheit ihre Mitwirkungsrechte umfänglich gewahrt und erachten auch aus praktischen Gründen eine Beteiligung von 16 Landesparlamenten am Zustandekommen einer Verfassungsänderung als überzogen und nur schwer realisierbar an, was grundsätzlich nicht von der Hand zu weisen ist.

Als Landesparlamentarier wollen wir dennoch bewusst unsere Stimme in diesem Bereich erheben können, gerade um eine Ausdehnung von Bundeskompetenzen zu vermeiden, vor allem aber auch, um die Mitwirkung der Landesregierungen in diesem wichtigen Bereich auch demokratisch legitimieren zu können und eine Teilhabemöglichkeit zu haben.

Nicht zuletzt ist es unabdingbar, dass sich auch der Landtag von Rheinland-Pfalz für eine klare neue Ordnung der Finanzverfassung in Richtung von mehr Autonomie der einzelnen staatlichen Ebenen bei der Gestaltung von Einnahmen und Ausgaben, aber auch für eine

klare Verknüpfung von Regelungskompetenz und Finanzverantwortung auf einer Ebene ausspricht.

Dazu gehört auch, darüber nachzudenken, inwieweit die Gemeinschaftsaufgaben abgebaut werden sollen. Das Konnexitätsprinzip, wonach „wer bestellt, auch bezahlt“, spielt auch in der Enquete-Kommission 14/1 „Kommunen“ eine zentrale Rolle und ist eine Frage, der wir uns alle offensiv und vorbehaltlos stellen müssen.

Gerade im Hinblick auf die Schaffung eines Wettbewerbsföderalismus gilt es aber, allen Ländern gleiche Startchancen zu ermöglichen. Deshalb wird man bei einer Finanzreform um gewisse Ausgleichsmechanismen auch im Rahmen von eigenen Einnahmenquellen und Finanzautonomie nicht umhinkommen. Wenn der Bund künftig Aufgaben neu begründet oder erweitert, die von den Ländern auszuführen sind, muss er ihnen zur vollständigen Erstattung der notwendigen Ausgaben verpflichtet sein.

Es kann nicht mehr angehen, dass ein Gesetzgeber auf einer höheren Ebene andere Ebenen zu Ausgaben verpflichtet, die in ihre finanzielle Autonomie eingreifen und Handlungsspielräume in anderen politischen Feldern gleichzeitig mit beschneiden. Der Bürger muss auch eine klare Verantwortlichkeit im Bereich der Finanzpolitik sehen.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern beinhaltet auch, dass es für den Einzelnen nachvollziehbar sein muss, was die Verantwortlichen auf einer Ebene jeweils mit den Mitteln machen.

Ich denke, wir werden auch in Zukunft selbst auf einige Eitelkeiten verzichten müssen; denn natürlich ist es für jeden Politiker und für jeden von uns ein schönes Spielfeld, einen Finanzierungsanteil an dem einen oder anderen Projekt mitzusichern und das vermelden zu können.

Ich glaube, wenn wir in Zukunft einen klareren eigenverantwortlichen Zuschnitt an gesetzgeberischen und finanziellen Kompetenzen in den Ländern für uns in Anspruch nehmen können, werden hoffentlich diese Möglichkeiten der Eigendarstellung auch etwas in den Hintergrund treten können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch kurz auf das letzte Thema eingehen, das ich ansprechen möchte, nämlich das der europäischen Einigung. Es ist in hohem Maß zu begrüßen, dass ein breiter, ein ausführlicher und ein sehr demokratischer Prozess der Diskussion über eine Europäische Verfassung eingeleitet wurde.

Diese Verfassung wird allerdings nur dann den Zusammenhalt der EU und auch die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger, auf die es ankommt, mit ihr gewährleisten, wenn EU-Recht künftig nicht mehr Dinge regelt, die vor Ort in den Kommunen und Regionen zum Wohl der Menschen anders und vor allem besser geregelt werden könnten.

Diese Verfassung wird nur dann ein Erfolg sein, wenn Bürgerinnen und Bürger sich vor Ort demokratisch und

so weit wie möglich in den politischen Gestaltungsprozess mit einbringen können und das Subsidiaritätsprinzip eingehalten wird. Wir brauchen deshalb auf EU-Ebene eine klare Kompetenzverteilung zwischen der EU, den Mitgliedsstaaten, aber auch den Regionen.

Hierbei muss auch auf eine Stärkung der Gesetzgebungskompetenzen der Landesparlamente hingewirkt werden. Die Länder und ihre Parlamentarier müssen frühzeitig in die Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene, die die Länder direkt betreffen, einbezogen werden.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung gewährleistet diesen Prozess im Moment im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, die wir haben, vorbildlich, und auch durch den Ausschuss der Regionen bringt sich das Land Rheinland-Pfalz im hohen Maß ein.

Wir waren diesbezüglich Vorreiter; denn gerade deshalb, weil unser Vertreter im Ausschuss der Regionen, Staatssekretär Dr. Klär, durch das Parlament und sein Stellvertreter, Dr. Dieter Schiffmann, sogar aus unserer Mitte gewählt wurde, ist die demokratische Legitimation dieser Personen sichergestellt, was lange Zeit in den meisten anderen Bundesländern nicht der Fall war. Diesbezüglich hat sich einiges getan.

Um der Mitsprache der Regionen mehr Wirkung zu geben und ihnen auch wirklich die Möglichkeit zur Wahrung des Subsidiaritätsprinzips einzuräumen, bedarf es in Zukunft allerdings auch eines Klagerechts für Länder und Regionen mit eigenen Gesetzgebungsbefugnissen vor dem Europäischen Gerichtshof – das hat Dr. Schiffmann schon angeführt – und einer vorbeugenden Subsidiaritätskontrolle, um die eigenen Gesetzgebungszuständigkeiten dauerhaft zu sichern.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vieles von dem, was wir in der vorliegenden rheinland-pfälzischen Erklärung aller Fraktionen fordern, ist schon in dem Entwurf der Lübecker Erklärung enthalten, die am 31. März verabschiedet wird.

Im Vorfeld hat sich Landtagspräsident Grimm sehr aktiv und in enger Kooperation mit der Arbeitsgruppe aller Fraktionen in den Vorbereitungsprozess für den Konvent am 31. März eingebracht.

Hierfür möchte ich seitens meiner Fraktion erst einmal sehr herzlich danken, ebenso wie für die äußerst konstruktive Zusammenarbeit, die wir in der Arbeitsgruppe mit allen Fraktionen erfahren konnten. Dies ist nicht immer der Fall.

(Beifall der FDP und der SPD)

Es wird nun darauf ankommen, nicht nur das gemeinsame Ziel zu formulieren, sondern sich im Rahmen des Konvents auch auf realistische und umsetzungsorientierte Lösungsvorschläge zu einigen, um diese dann mit starker Stimme nach außen zu tragen und zu verhandeln. Ich halte es für realistisch – das sehe ich etwas optimistischer als Sie, Herr Dr. Gölder, was jedoch am

Alter liegen könnte und an den Erfahrungswerten, die man hat –,

(Dr. Gölter, CDU: Ich stimme Ihnen zu!)

dass auch etwas herauskommt, weil sich die Exekutive in den gleichen Bereichen Gedanken macht und wir zum Teil mit den Parlamenten und den Exekutiven nicht weit auseinander liegen.

Das verleiht der Sache meiner Ansicht nach eine erheblich größere Kraft und bietet gute Chancen, zu einer tatsächlich wirkungsvollen Reform unseres Föderalismus zu kommen; wie schnell und verhandlungsintensiv die Schritte sein werden, wird sich sicherlich zeigen.

Zur Zukunftssicherung unserer Verfassung in der Bundesrepublik Deutschland und des föderalistischen Miteinanders sind diese Schritte allerdings unabdingbar.

Ich hoffe auf Gutes und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD, vereinzelt
Beifall bei der CDU und bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Am kommenden Montag werden in Lübeck zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland die Landesparlamente mit einer Stimme sprechen.

Ich finde, das ist schon bemerkens- und erwähnenswert, weil ein solcher Konvent ein gemeinsames Bekenntnis aller Landesparlamente zum Föderalismus, zur Erneuerung des Föderalismus, zur notwendigen Reform des Föderalismus und zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips darstellt.

Dass es diesen Konvent in Lübeck am kommenden Montag gibt, ist schon das erste Bemerkenswerte. Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen die Einberufung des Konvents in Lübeck. Wir unterstützen das Anliegen der gemeinsamen Erklärung.

Wir wünschen uns, dass bei der Fortsetzung des Konventprozesses die Grundforderungen der gemeinsamen Lübecker Erklärung in weitgehendem Konsens ausformuliert werden können und noch in dieser Legislaturperiode – damit meine ich die Legislaturperiode der Bundesregierung – in erste Schritte bei der Reform des bundesstaatlichen Systems einfließen können.

Ich will an dieser Stelle nach diesem grundsätzlichen Bekenntnis selbstkritisch fragen, wer außer den Landesparlamenten prädestinierter wäre, diese Diskussion voranzutreiben. Ich teile die Auffassung, die Herr

Dr. Gölter vorgetragen hat, dass viele andere dieses Interesse nicht so sehr nach vorn stellen. Wir müssen uns aber selbstkritisch fragen, warum wir das nicht schon vorher, früher, lauter und wahrnehmbarer gemacht haben. Ich glaube, nur mit einer breiten Diskussion in den Länderparlamenten selbst, mit einer Diskussion, die über den Kreis dieses Hauses hinaus in die Öffentlichkeit geht und die nicht zusätzliche Auslöser wie den Europäischen Konvent braucht, bekommen wir das hin, was notwendig ist, nämlich dass in Deutschland der Verdruss über den Föderalismus abgelöst wird von einer neuen Zustimmung oder von einer neuen Begeisterung für Föderalismus,

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

und zwar nicht nur Begeisterung in eigener Sache in diesem Haus, sondern Begeisterung bei den Menschen, die dieses Prinzip über lange Zeit hochgehalten, geschätzt und als wesentliche Säule unserer demokratischen Entwicklung angesehen haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Fragen wir uns ehrlich, wer außer dem aufmerksamen „ZEIT“-Leser, dem Altrevoluzzer oder dem Senator i.A., also Senator in Aussicht, Herrn Dr. Gölter, wer in der Breite der Bevölkerung bekommt mit, wo im Moment der Diskussionsstand liegt, zum Beispiel in der Kommission der Bundesregierung und der Länderregierungen, die in dieser Diskussion schon ein ganzes Stück weiter sind als das, was die Länderparlamente zurzeit an Formulierungen vornehmen werden?

Wer weiß, dass dieser Beratungsprozess auf Regierungsseite Ende 2003 abgeschlossen sein soll und schon 2002 auf den Weg gebracht worden ist? – Ich wage zu behaupten, wenige wissen das, zu wenige. Ich glaube, deswegen ist das Engagement der Landesparlamente nicht nur in eigener Sache so wichtig, sondern durchaus auch im Verständnis dafür, dass wir andere anstecken müssen, in diese Diskussion mit einbeziehen müssen und wir diese Begeisterung wieder wecken wollen.

Herr Dr. Schiffmann hat vorhin angesprochen, dass man durchaus behaupten kann, dass wir nach den grauenvollen Erfahrungen mit der Nazi-Diktatur, die als einen ihrer ersten Schritte jede föderale Struktur zerschlagen hat, ohne eine neue demokratische Ordnung mit einklagbaren Grundrechten, aber auch mit einer föderalen Struktur und einer Selbstverwaltung der Kommunen, die wir uns nach dem Zweiten Weltkrieg gegeben haben, heute nicht so überzeugt von einer gefestigten Demokratie reden könnten, wie ich dies heute tue.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Ich glaube, wir leben in einer gefestigten Demokratie, und ein wichtiger Grundpfeiler war und ist das föderale Prinzip. Wenn wir dieses föderale Prinzip neu beleben wollen und ihm die Bedeutung der Selbstverwaltung, der Selbstregierung, des Erhalts von dezentralen Kompetenzen, der Vielfalt, aber auch der Nähe von Entschei-

dungen und der Identität beimessen, sind wir in der Diskussion sehr nahe bei den Menschen angekommen, die in einer immer komplexer werdenden Welt eine erlebbare Demokratie haben möchten. Das bedeutet nicht die Delegation ins Zentrum, sondern das Zurückholen von Entscheidungen nach unten, in die Nähe, die Wählbarkeit und die Überschaubarkeit. Ich glaube, damit sprechen wir viele an und insbesondere all diejenigen, die sich zivilgesellschaftlich organisieren und einen solchen Prozess nicht nur parlamentarisch und staatlich, sondern auch außerstaatlich begleiten wollen. Dafür lohnt es sich. Es lohnt sich auch, all diese Menschen mitzunehmen. Wenn wir das nicht schaffen, wird die Diskussion, die Entscheidung, aber auch das, was wir in Lübeck und in den nachfolgenden Diskussionen an Reformen auf den Weg bringen wollen, fade und ohne durchgreifenden Erfolg, meine Damen und Herren.

Meine Vorredner haben an ein paar Beispielen ausgeführt oder auch beschrieben, dass sich der Zustand des deutschen Föderalismus verändern muss, weil er in den vergangenen Jahrzehnten ausgezeichnet wurde. Ich möchte insbesondere drei Entwicklungen nennen, die an dieser Auszeichnung beteiligt waren.

Der deutsche Föderalismus wurde zum einen durch die Entwicklung hin zu einem Exekutivföderalismus ausgezeichnet, im Übrigen ein Bereich, der in dem gemeinsam getragenen Antrag in diesem Haus meiner Meinung nach zu kurz gekommen ist. Aber wir haben gesagt, wir bringen einen gemeinsamen Antrag ein, aber erlauben es uns, in der Debatte auf andere Schwerpunkte einzugehen.

Wir müssen feststellen, dass der Kompetenzverlust der Landesparlamente in Richtung Bund und Europa fast ausschließlich durch einen Einflusszuwachs der Landesregierungen im Bundesrat kompensiert wurde, und zwar immer mit Verlusten für die Länderparlamente. Das, was sich in einer – extrem ausgedrückt – nie enden wollenen Kaminrunde der Ministerpräsidenten an Exekutivföderalismus entwickelt hat, – –

(Ministerpräsident Beck: Schrecklich!)

– Schrecklich! Ich stelle es mir nicht immer so kommod vor wie Herr Dr. Gölter, aber wir wissen, was in der Vergangenheit an zentralen Entscheidungen an diesem Kamin getroffen wurde.

Wenn wir auf der anderen Seite sehen – Herr Dr. Gölter hat diese Zahl genannt –, dass 60 % der Bundesgesetzgebung mittlerweile zustimmungspflichtig sind, so kann dies nicht das sein, was wir uns unter einer föderal organisierten Demokratie vorgestellt haben.

Auch die Entwicklung von zahlreichen Kommissionen auf Bund-Länder-Ebene strotzt eigentlich eher durch Intransparenz als durch föderale Strukturen. Vor dem Hintergrund solcher Entwicklungen und Beschreibungen kann man schon verstehen, dass Bürgerinnen und Bürger den Mut, aber auch die Lust verlieren, dort mit hineinwirken zu wollen. Ich denke beispielsweise auch an Pattsituationen im Vermittlungsausschuss.

Der zweite Prozess, der zu dieser Auszeichnung beigetragen hat, ist die parteipolitische Instrumentalisierung des Föderalismus. Herr Dr. Gölter hat gesagt, es ist nicht immer nur das föderale Prinzip, das im Wege stand, wenn es zu Entscheidungen kam, ob dies nun in Form von Nebenzahlern oder Kandidaten war, die sich dort in besonderer Art und Weise einbringen. Denken Sie in diesem Zusammenhang auch an die Abstimmung über das Zuwanderungsgesetz mit diesem abgesprochenen Zauber von CDU und SPD aus Brandenburg. Wenn diese Praxis fortgeführt werden sollte, brauchen wir uns an einer Föderalismusreform gar nicht erst versuchen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir es nicht schaffen, solche parteitaktischen Instrumentalisierungen hinten anzustellen, werden wir nicht zu einem Erfolg kommen. Wir müssen uns an der Sache orientieren, und das muss uns allen klar sein.

Der dritte Aspekt, der ebenfalls an der Auszeichnung des Föderalismusprinzips beteiligt war, waren durchaus freiwillige Beschneidungen, beispielsweise die Einstimmigkeitspflicht in der Kultusministerkonferenz, wenn es um die Anerkennung von Bildungsabschlüssen ging. Je mehr Einstimmigkeit, um so weniger Wettbewerb, aber auch um so weniger kreative Ansätze in der Bildungspolitik sind gegeben. Auch dies ist ein Prozess, der nicht nur vom Bund diktiert war, sondern der von den Ländern und den Regierungen als solchen gewählt wurde.

Ich komme nun zu der Perspektive. Wenn der Föderalismus nicht zu einer Reformbremse werden oder sich als solche verfestigen soll, muss klar sein, dass wir ihn zu einem Gestaltungsföderalismus entwickeln müssen, sonst wird er seine Stärken in der Vielfalt und im Wettbewerb, gepaart mit Solidarität, nicht entwickeln können. Ich möchte kurz vier Punkte benennen, die auch von vielen anderen benannt wurden:

Erstens muss die Grundlinie sein, dass klare Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern gefunden werden, die im Kontext mit der Kompetenzordnung in Europa stehen, und dass die Gesetzgebungskompetenz der Länder erweitert werden muss. Damit hätten wir als Parlament und als Gesetzgeber wieder mehr Kompetenz. Aber das bedeutet für mich – auch das fehlt mir in unserem Antrag und in dem, was wir schriftlich fixiert haben –, dass die Länder im Gegenzug auf einen Teil ihrer Einspruchsrechte bei der Gesetzgebung verzichten müssen. Dabei sind wir als Parlament, aber insbesondere auch die Landesregierungen gefragt.

Wie gesagt, mit 60 % der Bundesgesetze, die auch auf Dauer zustimmungspflichtig sind, kann man mit einer solchen Kompetenzverteilung natürlich jede Bundesregierung lahm legen, und auch dies kann nicht im Interesse der Länder und der Länderparlamente sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wir brauchen zweitens eine Entflechtung der Gemeinschaftsaufgaben. Wir müssen überdenken, welche Aufgaben heute gemeinschaftlich getragen werden müssen.

Damit einher geht die Neuordnung der Finanzverfassung, die man in diesem Zusammenhang anmahnen muss.

Meine Damen und Herren, ich möchte deutlich in Richtung der CDU sagen, wie schwierig dies in der konkreten Ausformulierung werden wird, erkennt man doch schon an der zurückhaltenden Art, wie es in der Lübecker Erklärung überhaupt untergebracht werden konnte.

Das ist der Punkt, der allein in dem ersten Beschluss der Länderparlamente mit einem Prüfauftrag versehen wird. Sie wissen doch alle, dass die Sorge der finanzschwachen Länder dort auf der Bremse gestanden hat. Wahrscheinlich ist es viel einfacher, dass wir uns hier innerhalb eines Parlaments in dieser Frage auf eine Position einigen, was Mischfinanzierung und Finanzverfassungsreform angeht, als dass wir das in einem Konvent zwischen den verschiedenen Länderparlamenten hinbekommen. Ich weiß nicht, wie Ihre Erfahrungen in den Abstimmungsprozessen mit den Fraktionen in den anderen Bundesländern waren. Ich habe davon auch schon bei den GRÜNEN-Landtagsfraktionen einen Vorschmack haben können. Das wird einer der schwierigsten Punkte sein. Es wird entscheidend sein, wenn man das auf Konsens orientieren will und Schritte machen will, weil ich glaube, da kriegt man keine Revolution hin, Herr Dr. Gölter, dass dann eine Veränderung mit der Zusicherung der Solidarität auch mit den finanzschwachen Ländern gekoppelt werden muss, weil wir dort sonst keine Basis für eine Veränderung und eine Entscheidung hinbekommen, meine Damen und Herren.

(Mertes, SPD: Der Schorsch hat nie eine versucht!)

Drittens will ich hier nicht einem wilden Wettbewerbsföderalismus das Wort reden. Ich will ein ganz aktuelles Beispiel nehmen. Heute Morgen habe ich sehr früh in den Nachrichten gehört, dass der Ministerpräsident Teufel von Baden-Württemberg erklärt, dass Baden-Württemberg aus der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder ausscheidet. Das ist eine andere Diskussion? Aber ich will nur einmal deutlich machen, ich persönlich erachte das als einen falschen Schritt, als einen, der uns auch in eine falsche Richtung bringen wird, wenn einzelne Länder jetzt diese Entscheidung treffen. Ich befürworte es auf der anderen Seite aber, dass mit dem jüngsten Bundesratsbeschluss eine Öffnungsklausel den Ländern im Rahmen des Bundesbesoldungsgesetzes Möglichkeiten und einen beschränkten Gestaltungsspielraum gibt. Wenn wir über Wettbewerbsföderalismus reden, können wir das nicht nur – wenn ich einmal auf Bilder aus der Formel 1 zurückgreifen kann – aus der Pole-Position, sondern dann müssen wir sehen, wie wir das mit denjenigen, die nicht in der Pole-Position, sondern aus der fünften Reihe starten müssen, hinbekommen.

(Hartloff, SPD: Mit dem Handkarren hinterherfahren!)

Da bin ich überzeugt, dass wir keinen reinen Wettbewerbsföderalismus gestalten können, ohne dass wir auch Leitplanken der Solidarität mit einziehen. Anders

wird das bei uns nicht funktionieren, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abg. Hartloff, SPD,
und Dr. Gölter, CDU)

Viertens möchte ich noch einen Gedanken ansprechen, der uns hier hin diesem Hause besonders betrifft, nämlich uns als gesamtes Parlament und die Bundesregierung, dass wir einen Weg finden müssen, dass bei Bundesratsentscheidungen und bei Vorhaben der Europäischen Kommission, die unseren Zuständigkeitsbereich berühren, unsere Stellungnahmen von der Regierung maßgeblich berücksichtigt werden. „Unsere Stellungnahmen“ heißt Stellungnahmen des Parlaments. Bisher haben wir auch bei der Diskussion um die Veränderung der Landesverfassung hier nur eine Information, eine Unterrichtung vorgesehen. Mitwirkung in aktiver Form gibt es dort nicht. Auch das kann so nicht bleiben. Davon bin ich fest überzeugt. Da müssen wir in diesem Hause auch noch einmal heran.

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluss noch einmal kurz drei Bedingungen nennen, die meines Erachtens Voraussetzungen für ein Vorwärtkommen in der bundesstaatlichen Modernisierung darstellen:

1. Wir müssen nach Lübeck einen Nachfolgeprozess hinbekommen, der die Forderungen konkretisiert und die Sicht der Landesparlamente in die Verhandlungen mit der Regierungskommission einbringt und auch durchsetzt, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Wir müssen die Diskussion zwischen den Landesparlamenten und in den Parlamenten konsensorientiert führen. Wenn wir das nur an Polen und nur polarisiert führen, werden wir als Landesparlamente dort keine maßgebliche Rolle spielen.

3. Der Diskussions- und Reformprozess darf nicht aus parteipolitischen Überlegungen heraus blockiert und instrumentalisiert werden. Das ist schwierig – das weiß ich – in der derzeitigen Konstellation, wenn ich nur auf die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag und im Bundesrat schaue. Das ist natürlich verführerisch für die ganze Klaviatur der Parteipolitik. Aber wenn das dazu führt, dass keiner aufgrund der aktuellen Gegebenheiten etwas an Einflussmöglichkeiten aufgeben will, dann wird dieser Prozess auch erfolglos bleiben.

Meine Damen und Herren, deswegen will ich zum Schluss noch einmal sagen, wir wollen einen kraftvollen Auftakt in Lübeck, nicht zuletzt, um das Demokratieprinzip für die Menschen im Land lebbar zu machen. Wir wollen eine Fortsetzung und eine Konkretisierung der Debatte in diesem Landtag. Dafür bietet der gemeinsame Antrag eine Grundlage. Ich kann auch sagen, er bietet dafür eine gute Grundlage, aber es wird auch noch Grund geben, sich zu streiten, insbesondere, was die Mitwirkung auch bei Entscheidungen, die bisher nur der Exekutive vorbehalten sind, angeht.

Für die Bedeutung des Konvents in Lübeck im Zusammenhang mit der europäischen Integration wird jetzt mein Kollege Wiechmann noch etwas sagen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Kollege Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Frau Thomas eben schon in den Grundlinien und in den Grundhaltungen unserer Fraktion ausgeführt hat, begrüßt auch unsere Fraktion die Einberufung des Föderalismus-Konvents in der nächsten Woche in Lübeck – gar nicht so weit weg von meiner Heimat – ganz besonders.

(Zuruf von der SPD)

– Da haben Sie Recht. Das stimmt.

Wir unterstützen das Anliegen des Antrags und auch das der vorliegenden Abschlusserklärung von Lübeck, den Föderalismus zu stärken. Gerade so tiefgreifende soziale Veränderungen, vor allem auch in der Arbeitswelt, im Zusammenwachsen Europas und dem beschleunigten globalen Wandel, erfordern mehr denn je die Kraft zur Erneuerung und politische Handlungsfähigkeit für nachhaltig wirksame Reformen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, allerdings gibt es eben auch bei uns insbesondere im Hinblick auf die Erklärung in Lübeck einige kritische Anmerkungen, die ich Ihnen gern hier und heute noch einmal verdeutlichen möchte.

Zur nationalen Diskussion ist heute von Vertretern aller Fraktionen, aber insbesondere natürlich auch von unserer Fraktionsvorsitzenden schon viel gesagt worden. Aber da diese Diskussion über eine Reform des Föderalismus in Deutschland nicht ohne eine europäische Perspektive geführt werden kann, würde ich gern mit Ihnen gemeinsam noch einmal ein bisschen über unseren nationalen Tellerrand hinweg schauen und unseren Blick auf Europa richten, auf ein Europa der Regionen, von denen wir immer sprechen und das es zu schaffen gilt, in dem eben auch der Föderalismus eines der tragenden, der zentralen Elemente sein muss, damit es funktioniert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Diskussion, die wir heute führen – auch das ist schon häufig angesprochen worden –, führen wir eben vor dem Hintergrund des Europäischen Konvents, der eine neue Verfassung für Europa erarbeitet und die Architektur Europas auch neu definieren soll.

Die Europäische Einigung und die Erweiterung der Europäischen Union haben eine überragende Bedeutung

für Sicherheit, Frieden und Wohlstand bei uns in Deutschland, in Europa und letztlich auch in der Welt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in den letzten Wochen und Monaten vor dem Krieg im Irak haben wir erlebt, wie aufgrund einer fehlenden Einigkeit der europäischen Politik die europäische Politik geschwächt wurde. Deshalb ist es umso wichtiger, die Europäische Union zu stärken, ihr Kompetenzen an die Hand zu geben, damit sie handlungsfähig bleiben bzw. in der Außen- und Friedenspolitik wieder handlungsfähig werden kann.

Wir alle merken, wie wichtig es ist, gemeinsame Lösungen zu finden, sich gemeinsam europa- und auch weltweit für Frieden und für Freiheit einzusetzen. Das ist das Ziel und gleichzeitig Voraussetzung dafür, dass regionale Eigenheiten, auch regionale Besonderheiten und deren Vielfalt berücksichtigt und gestärkt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es geht hier um viel. Ich möchte das klar sagen, es sollte uns nicht darum gehen, uns als Landesparlament ein bisschen wichtig zu machen, sondern es geht wirklich darum, dass wir das Demokratieprinzip für die Menschen in diesem Land erlebbar machen und transparent gestalten. Es geht hier nicht um Kleinstaaterei oder Ähnliches, sondern darum, dass wir auch Kompetenzen nach oben verlagern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vieles muss europaweit, vieles sogar weltweit geregelt werden. Die Freiheit, die Gleichheit von Menschen, die Menschenwürde, aber auch soziale und ökologische Standards und den Gedanken der Nachhaltigkeit brauchen wir weltweit. Damit muss eben auch ein erweitertes Europa sich seiner besonderen Rolle und Verantwortung in der Welt bewusst sein. Das ist vor allem auch eine Verantwortung von uns als Europäerinnen und Europäer für eine solidarische, friedliche, ökologisch und nachhaltig wirtschaftende Entwicklung in der Welt. Dazu bedarf es einer Stärkung der gemeinsamen europäischen Politiken.

Meine Damen und Herren, wir müssen den Gedanken der Subsidiarität und der föderalen Struktur neu beleben; denn so – das ist bei allen Reden relativ deutlich geworden –, wie es sich im Moment in Deutschland gestaltet, kann es nicht als besonders attraktiv angesehen werden. Nach den jüngsten Erfahrungen in Deutschland ist es auch nicht besonders verwunderlich, wenn die Bürgerinnen und Bürger den im Moment real existierenden Föderalismus als nicht besonders lukrativ und attraktiv ansehen, wenn wir uns zum Beispiel – Frau Thomas hat dies schon angesprochen – diese „Schmierkomödie“ im Bundesrat über das Zuwanderungsgesetz anschauen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vielen erscheint der Föderalismus als Reformbremse. Deswegen muss es heißen, hin zum Gestaltungsföderalismus, hin – dies ist uns besonders wichtig – zu mehr Solidarität, aber auch hin zu Vielfalt und Wettbewerb. Das ist vollkommen klar.

Wenn der Föderalismus ein Exportschlager auch in Europa werden und als ein solcher funktionieren soll, dann muss er erst einmal in Deutschland wieder so gestaltet werden, dass wir ihn nicht zuallererst immer gleich als Blockadeinstrument ansehen können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es muss einen Weg geben, um die Länder zu stärken. Dieser Weg kann nicht sein, dass wir uns in alles einmischen, was auf Bundes- und Europaebene gestaltet wird, sondern dieser Weg muss sein, wir brauchen eine deutliche Trennung der Ebenen voneinander. Wir brauchen einen eindeutigen Aufgabenkatalog für die Europäische Union. Wir brauchen einen eindeutigen Aufgabenkatalog für den Bund und die Länder, damit jede Ebene eigenständig, eigenverantwortlich, und – das ist natürlich das Wichtigste – auch den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber verantwortlich entscheiden kann. Den Bürgerinnen und Bürgern muss klar sein, welche Ebene für welche Entscheidung zuständig ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, darum müssen die Zuständigkeiten der Europäischen Union präzise definiert werden. Allerdings – das müssen wir sicherlich auch formulieren – darf es nicht zu starren und unbeweglichen Festschreibungen kommen, sondern sowohl die Europäische Union als auch die Mitgliedsstaaten und die regionalen Gebietskörperschaften müssen die Möglichkeit haben, flexibel agieren und reagieren zu können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die europäischen Regierungskonferenzen von Nizza und von Laeken haben die Frage nach der Rolle der nationalen Parlamente in der europäischen Architektur ganz oben auf die Reformagenda gesetzt. Die Debatte in zahlreichen Mitgliedsstaaten, insbesondere bei uns in Deutschland, bedeutet und zeigt, dass wir die nationalen, aber insbesondere auch die regionalen Parlamente besser mit Europa vernetzen müssen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Der im Europäischen Konvent diskutierte und – wie ich gehört habe – auch mehrheitlich getragene Frühwarnmechanismus und eine verbesserte Subsidiaritätskontrolle sind sicherlich der richtige Weg. Diese Instrumente müssen wir innovativ und konsequent ausbauen. Dabei darf es natürlich – darauf müssen wir achten – nicht zum Aufbau von neuen Bürokratien kommen, die wiederum nicht vernünftig und demokratisch kontrolliert werden können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gerade für uns als Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Bundesländer ist es wichtig, eine wirksame politische Vorher-/Nachherbegleitung zu haben, die bereits in der Entstehungsphase von Rechtsakten der EU die Einhaltung der Kompetenzordnung und des Subsidiaritätsprinzips ermöglicht. Es sind also in Deutschland Mechanismen zu schaffen, die eine frühzeitige und umfassende Berücksichtigung von Länderinteressen sichern, und hier meine ich insbesondere Interessen unter Einbeziehung der Landesparlamente.

Meine Damen und Herren, unsere Parlamente geben gestalterische Kompetenzen nach Brüssel und Straßburg ab. Diese Entwicklung, die wir alle wollen, müssen wir auch demokratisch stützen. Die regionalen Parlamente sollen eben nicht nur das Recht haben, Stellungnahmen zu europäischen Gesetzesinitiativen abzugeben, sondern auch das Recht, unmittelbar den Europäischen Gerichtshof anzurufen, um in begründeten Fällen die Einhaltung des Subsidiaritätsgrundsatzes überprüfen zu lassen. Hierbei kann es uns nicht um neue Blockadeinstrumente gehen, sondern darum, die Rechte und die Rolle der regionalen Parlamente an den Stand der europäischen Integration anzupassen und zu stärken.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist auch das Klagerecht der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis – wie dies auch Herr Dr. Schiffmann angesprochen hat – ein wichtiger Schritt, der in Europa diskutiert und im Konvent hoffentlich eine Mehrheit finden wird. Aus Sicht der Bundesländer – auch das möchte ich sagen – bedarf es letztlich dringend einer Reform des Ausschusses der Regionen hin zu einer wirklich demokratischen Interessenvertretung der europäischen Regionen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zusammenfassend ist aus Sicht der GRÜNEN zu sagen, ich finde, der Resolutionsentwurf auch gerade für Lübeck hätte etwas EU-freundlicher gestaltet werden können. Es gibt nur einen Weg, der sinnvoll ist, die Probleme in der Welt von Europa aus zu lösen und die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten für die Regionen auszuweiten. Dieser Weg ist ein starkes Europa. Wir können und wir dürfen nicht in den Kommunen, den Ländern und dem Bund immer wieder auf Brüssel schimpfen und dann überrascht sein, wenn es Schwierigkeiten gibt, gemeinsame Positionen, zum Beispiel auch zur Außen- und Sicherheitspolitik und Friedenspolitik zu erarbeiten. Wir müssen Europa auch etwas zutrauen. Hier hätten wir GRÜNEN uns in dem Resolutionsentwurf zum Föderalismus-Konvent in Lübeck sicherlich etwas mehr Mut gewünscht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz kurz: Der Grundgedanke von Föderalismus ist doch, dass wir unsere Differenz und unsere kulturelle Vielfalt leben und verwirklichen können, damit wir uns in unserer Stadt, in unserem Landkreis, in unserer Region und in Europa zu Hause fühlen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Mittelpunkt – das möchte ich zum Abschluss sagen – muss immer das Ziel stehen, Wege zu verkürzen, Prozesse und Entscheidungen demokratischer und effizienter zu machen und für die Bürgerinnen und Bürger transparenter zu gestalten. Das ist es, was von uns, von den Bürgerinnen und Bürgern erwartet wird, hier in Rheinland-Pfalz, in Deutschland, aber auch in einer erweiterten Europäischen Union.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei SPD, CDU und FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht der Herr Ministerpräsident.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich namens der Landesregierung, dass das Parlament diese Herausforderung der Erhaltung und Stärkung des Föderalismus zum Thema dieser Debatte gemacht hat. Ich will betonen, dass alle überzeugten Föderalisten natürlich den deutschen Föderalismus auch immer mit der Eigenstaatlichkeit der deutschen Länder verbinden. Eigenstaatlichkeit und Gesetzgebungskompetenz müssen immer auch die volle Aufgabenstellung der Gewaltenteilung in einem solchen eigenstaatlichen Land bedeuten. Daran kann es keinen Zweifel geben. Insoweit gibt es keinen erfolgreichen Föderalismus ohne die Legislative, genauso wenig, wie die Rolle der Exekutive oder die Rolle der Gerichtsbarkeit infrage gestellt werden darf.

Wir haben guten Grund, uns auf den Föderalismus als erfolgreiches Modell zu berufen, weil wir ganz sicher sein können, dass die Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland auf eine andere Art und Weise nicht schreibbar gewesen wäre.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es sind zunächst die Länder entstanden. Ich rede jetzt vom Westen der Bundesrepublik Deutschland. Diese Länder haben den Bund gebildet, und der Herr Bundespräsident würde uns allen widersprechen, wenn wir immer wieder von Bundesländern reden, weil er stringent und zu Recht sagt, es gibt keine Bundesländer, sondern es gibt Länder, die den Bund bilden.

Manchmal ist unser eigener Sprachgebrauch schon ein bisschen abgeschliffen und nicht mehr randscharf, was diese Zuständigkeits- und Aufgabenstellungen angeht.

Meine Damen und Herren, wir sind uns doch sicher einig, dass dieses Deutschland deshalb diese erfolgreiche Entwicklung hat vollziehen können, weil das berechtigte Misstrauen anderer europäischer Völker, unserer europäischen Nachbarn und außereuropäischer Völker aufgrund der Erfahrung, die man mit Deutschland als Zentralstaat gemacht hat, alles andere als vertrauenserschütternd gewesen ist. Deshalb wollte man die Verantwortungsebenen breiter streuen, um dadurch Kontrolle auf vielfältiger Ebene zu organisieren. Wenn wir über die Rolle des Bundesrats reden, darf dieser Gedanke übrigens nicht aus den Augen verloren werden.

Bitte gestatten Sie mir einen Einwand zu einem Diskussionsbeitrag. Ich meine, dass er von Ihnen gekommen ist, Herr Dr. Gölter. Es ist durchaus gewollt, dass in die Entscheidungen des Bundesrats die Verwaltungskompetenz einfließt, da die Länder auch die Bundesgesetze mit wenigen Ausnahmen durchführen. Aus dieser Verantwortung heraus sind in einer Reihe von Gesetzesvorhaben die entsprechenden Mitwirkungsrechte vorgese-

hen. Ob sie immer so weit gehen müssen und ob sie Zustimmungsgesetze bleiben müssen, dazu möchte ich noch einige konkrete Bemerkungen machen.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Diskussion über die grundsätzliche Bedeutung des Föderalismus ist uns bei der Nutzung der Chance der deutschen Wiedervereinigung die Gewaltenteilung auf der Ebene der Bundesverantwortung und auf der Ebene der Länderverantwortung begegnet. Ich bin davon überzeugt, dass wir uns sehr viel schwerer getan hätten, wenn wir kein föderalistisches Gemeinwesen gewesen wären und mit einem zentralstaatlichen Gemeinwesen das Ziel hätte verfolgt werden müssen, im Herzen Europas ein 82-Millionen-Volk zusammenzuführen.

Das sind meines Erachtens überzeugende und bleibende Argumente, unabhängig davon, dass unser Grundgesetz davon ausgeht, dass der Föderalismus nicht zur Disposition gestellt werden kann, weil er unveräußerliche Grundlage dieses Gemeinwesens ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir über Reformen des Föderalismus reden, dann muss man daran erinnern dürfen, dass es immer wieder neue Überlegungen und Anstrengungen gegeben hat, diese Reformen durchzuführen. Allerdings war der Druck, sie real umzusetzen, nie so groß wie heute, weil mit der Europäischen Verfassung und damit mit einer neuen De-facto-Qualität, aber auch De-jure-Qualität der Europäischen Gemeinschaft als zusätzliche unmittelbar über unsere Lebensverhältnisse mitbestimmende Ebene natürlich die Zuständigkeitsabgrenzungen neu geregelt werden müssen und die Legitimationsdebatte neu geführt und sauber begründet werden muss.

Ich unterstreiche das, was alle Redner gesagt haben und was Herr Wiechmann vorhin ausgeführt hat: Es muss uns darum gehen, an dem Ziel festzuhalten, dass sich diese Europäische Gemeinschaft die wirklich zentralen Aufgaben dieses europäischen Kontinents zur Herausforderung nimmt und sich in ihrer Arbeit darauf konzentriert. Dazu gehört auch – wie wir alle hoffen, wobei wir dabei aber zurzeit einen bitteren Rückschlag erleben – die Frage der Außen- und Sicherheitspolitik, aber auch die Außenhandelspolitik über die Grenzen der Europäischen Union hinaus und die Sicherung eines freien Markts im Inneren. Das darf freilich nicht so verstanden werden, dass sich aus der Wettbewerbskontrolle, also der Kontrolle, ob freier Wettbewerb in der Gemeinschaft stattfindet, eine „Kompetenzkompetenz“ der Gemeinschaft ableiten lässt; denn letztlich kann bei allem unterstellt werden, dass es im Zusammenhang mit Wettbewerb steht. Das kann und darf damit nicht gemeint sein.

(Beifall bei der SPD)

Der Gedanke der Subsidiarität – wie unterschiedlich er auch innerhalb der Gemeinschaft interpretiert wird – ist ein tragender Gedanke und letztlich ein Gedanke, der die Europäische Gemeinschaft davor schützt, dass sie sich im Detail verliert und die wirklichen Herausforderungen hinter den Details verschwinden und die Lösungsfähigkeit zumindest stark eingeschränkt, wenn überhaupt noch gegeben sein wird.

Aus diesem Grund ist es meines Erachtens dringend notwendig, über die Reform des Föderalismus zu reden. Ausdrücklich will ich aber auch aufnehmen und unterstreichen, dass die Art und Weise, wie von der konkurrierenden Gesetzgebung auf Bundesebene Gebrauch gemacht worden ist, entscheidend dazu beigetragen hat, insbesondere die Landesparlamente in ihren Aufgabenstellungen einzuschränken. Dies ist ein Weg, der von der Verfassung nicht so gewollt war. Ich bin überzeugt, dass wir sehr viele Schnittstellen finden werden, wenn wir mit Augenmaß ausloten, was auf Bundesebene verantwortet werden muss und was auf Landesebene verantwortet werden sollte, die es ermöglichen, die Vielfalt, die aus dem Föderalismus heraus entsteht, hochzuhalten. Auf der anderen Seite wird die Funktionalität des Gesamtstaats damit nicht infrage gestellt. In diesem Spannungsverhältnis müssen wir uns bewegen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang will ich noch einmal deutlich machen, dass es uns darum geht, die Bundesrepublik Deutschland als Bundesstaat aufrechtzuerhalten. Ich will das ganz klar abgrenzen, weil es in den vergangenen Jahren immer wieder bundesweit Diskussionsbeiträge gegeben hat, aber nicht aus diesem Haus, die Zweifel daran aufkommen lassen könnten. Wir wollen keine Debatte führen, die zu einem Staatenbund zurückführt. Das sage ich mehr an den Rand der Alpen gerichtet als in dieses Haus hinein.

(Beifall bei SPD und FDP)

Gestatten Sie mir bitte bei den grundsätzlichen einleitenden Bemerkungen ein Wort zu dem, was Wettbewerbsföderalismus genannt wird. Wer könnte vernünftigerweise gegen Wettbewerb als etwas sein, das über die Konkurrenz anstachelnd wirkt, was Konzepte und Gegenkonzepte, was unterschiedliche Ausprägungen von durchaus in die gleiche Richtung weisenden Konzepten angeht. Aus meiner Sicht könnte niemand ernsthaft etwas dagegen einwenden. Allerdings müssen die Voraussetzungen für einen solchen Weg gegeben sein. Es kann nicht sein, dass man mit völlig unterschiedlichen Voraussetzungen an die gleiche Startlinie gestellt wird und gesagt wird: Jetzt siegt einmal schön!

Das muss man aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz natürlich einmal besonders betonen dürfen. Deshalb ist man nicht der Störenfried, der die schöne Grundidee stört; denn dies war ein Land, das es nötig hatte, weil außer der Johannes Gutenberg-Universität keine andere Hochschule im Land vorhanden war. Deshalb haben wir die Mittel angenommen, die der Bund im Rahmen der Hochschulbaufinanzierung angeboten hat. Wir brauchten sie damals dringend.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, wir brauchen diese Mittel nach wie vor für viele andere Bereiche. In den vergangenen Tagen habe ich mit Herrn Kollegen Bauckhage ein intensives Gespräch über die Frage der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ geführt. Natürlich wissen wir um die völlig unterschiedli-

chen Voraussetzungen – selbst innerhalb unseres Landes – von landwirtschaftlich genutzten Gebieten. Wir müssen natürlich darauf achten, dass uns die ausgleichenden Wirkungen nicht einfach abgeschnitten werden, weil die Folgen für die Erhaltung der Kulturlandschaften, aber auch der Existenzen von vielen Familienbetrieben auf der Hand liegen. Diese Folgen wären äußerst negativ.

Ich will noch ein Beispiel aus dem Bereich der Kultur nennen. Es ist doch nicht in Ordnung, dass wir in diesem Land eine Institution auf der so genannten Blauen Liste der gemeinsam zu fördernden Kultureinrichtungen haben, während sich andere Länder richtig vollgestopft haben. Dann kann nicht gefordert werden: Jetzt macht einmal gemeinsam den gleichen Wettlauf! – Dann müssen die Chancen ausgeglichen werden. Im Galoppsport ist es so, dass die einen dann Gewichte tragen müssen, damit die anderen eine reelle Chance haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Von der Rolle der neuen Länder will ich jetzt nicht reden, aber natürlich muss die völlig unterschiedliche Ausgangslage in eine solche Überlegung einbezogen werden. Insofern würde ich den Wettbewerbsföderalismus im Idealfall gern mit einem klaren Ja versehen, aber in den Auswirkungen müssen wir insbesondere bezogen auf den Nachteilsausgleich auf sehr sorgfältige Lösungen hinwirken, die nur auf der Zeitschiene machbar und verantwortbar sind.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Meine Damen und Herren, wenn wir EU- und Wettbewerbsföderalismus sagen, müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass wir bereits jetzt, aber auch in der Zukunft für die Einhaltung von EU-Regelungen als Länder mit die Verantwortung tragen. Es kann nicht so sein – so schön dies sein mag, wenn man gerade in der Opposition ist –, dass der jeweilige Bundesfinanzminister dafür zuständig ist, die EU-Kriterien im Bereich der Stabilitätsabstimmungen zur gemeinsamen Währung allein einzuhalten, während wir sagen: Wir machen Wettbewerbsföderalismus und bestimmen auch über die Einnahmen mit – das ist alles schön und gut und wird von der Zielrichtung her von mir überhaupt nicht infrage gestellt –, aber für das Unangenehme sind andere verantwortlich. – Man muss dies sagen dürfen und man muss dies wissen, weil dadurch die Möglichkeiten begrenzt werden, und weil ein Wettbewerb nach dem Motto „Wer nimmt die niedrigsten Steuern?“ nur kurzfristig ein schöner für diejenigen ist, die die Schraube nach unten bedienen wollen.

Das will ich auch in aller Deutlichkeit sagen, damit sich niemand Illusionen macht. Man kann vielleicht mit einem solchen Wettbewerb, die Kosten nach unten zu drücken, bei entsprechender publizistischer Begleitung eine Wahl gewinnen. Damit kann man aber ein Land nicht auf Dauer regieren oder gar nach oben führen. Auch das will ich sagen, damit wir beim Kaffeeklatsch nicht allzu dreist reinklatschen.

Meine Damen und Herren, ich sagte, dass es viele Anstrengungen zur Reform des Föderalismus gibt. Ich will

zum Stand der Diskussion auf unserer Verantwortungsebene, auf der Ebene der Ministerpräsidenten bzw. der beauftragten Verhandlungskommission, einiges konkret sagen: Sie wissen, dass Ende Oktober 2001 der Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz ergangen ist, gemeinsam mit dem Bund nach entsprechenden Regelungen zu suchen. Ich unterstreiche das, was Frau Thomas gesagt hat, wir wollen diese Gespräche bis Ende dieses Jahres abgeschlossen haben. Das Ziel ist, die gesetzliche Umsetzung dieser Reformen bis Ende 2004 abgeschlossen zu haben. Wir arbeiten daran mit Hochdruck.

Es kann nicht die Rede davon sein, dass da gerade einmal nur ein bisschen dahergeplätschert wird. Das ist nicht so und das kann meiner Meinung nach auch nicht so sein.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang zum Stand dessen, was auf der Ebene der Chefs der Staats- und Senatskanzleien bisher besprochen worden ist und was mehr oder weniger konsensfähig oder in Teilen konsensfähig ist, einige konkrete Anmerkungen zur gemeinsamen Information machen:

Der erste Punkt ist die zuvor schon einmal angesprochene konkurrierende Gesetzgebung. Zunächst einmal soll es den Ländern vorbehalten sein, ein eigenständiges Zugriffsrecht auf geeignete Gegenstände der konkurrierenden Gesetzgebung eingeräumt zu bekommen, dessen Inhalte in einem Positivkatalog festzulegen sind. Das ist meiner Meinung nach ein ganz wichtiger Punkt, der sich durchaus mit dem deckt, was in dem Forderungskatalog, der dem Beschlussvorschlag des heutigen Tages entspricht, steht. Da gibt es klare Überschneidungen. Das bedeutet, dass der Bund zunächst sein Regelungsrecht behält und die Länder für die im Positivkatalog aufgeführten Kompetenztitel ganz oder teilweise von der Regelung des Bundes abweichende Gesetze beschließen können.

Ich will nicht bestreiten, dass es da auch noch eine offene Frage gibt. Das ist nämlich die Frage, wie das Inkraft-Bleiben der Landesgesetze, die so zustande gekommen sind, zu bewerten ist, wenn der Bund seinerseits dieselbe Materie aufgreift und seine Gesetzesvorgaben novelliert.

Gestatten Sie mir, zu dem so genannten Positivkatalog einige Beispiele zu nennen. Das sind wahrscheinlich weitestgehend diejenigen, die auch infrage kommen und die einbezogen werden könnten. Das sind aus der Sicht der bisherigen Arbeit das Notariatswesen, das Versammlungsrecht und das Wohnungswesen, wobei ich anfügen muss, dass dazu Mecklenburg-Vorpommern einen Vorbehalt angebracht hat, ob man diesen Weg mitgehen wird. Das ist aus der besonderen Lage eines Landes erklärbar. Ferner geht es um den Bereich der Förderung der wissenschaftlichen Forschung, um die Umweltgesetzgebung und dabei insbesondere um den Teilbereich der Lärmbekämpfung, soweit es sich um spezifisch lokal verursachten Lärm, wie beispielsweise durch Sport- und Freizeiteinrichtungen, handelt. Darüber hinaus geht es um den Bereich der öffentlichen Fürsorge. Allerdings haben wir dazu zu einigen Bereichen,

beispielsweise zum Heimgesetz, noch Klärungsbedarf, wie dies vernünftigerweise geregelt werden sollte.

Noch nicht festgelegt hat man sich bisher hinsichtlich der Bereiche der Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung und der Regelungskompetenz im Bereich der Heilberufe. In einem Dialog mit dem Bund wird darüber zu reden sein, welche Gegenstände sinnvollerweise bundeseinheitlich geregelt werden müssen.

Ich komme nun zum zweiten Komplex, nämlich dem Bereich der so genannten Rahmengesetzgebung. Die Rahmengesetzgebung soll nach den Empfehlungen an die Ministerpräsidenten, die von den Chefs der Staats- und Senatskanzleien zu erwarten ist, entfallen. Die Regelungsgegenstände sollen in die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes mit Zugriffsrecht der Länder bzw. in die Gesetzgebung der Länder oder des Bundes überführt werden. Es sollen also klare Zuständigkeitsregelungen erfolgen.

Der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes mit Zugriffsrecht der Länder soll der Bereich der Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienst der Länder, Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts stehenden Personen angehören.

Wir erleben derzeit praktisch über die Diskussion zur so genannten Öffnungsklausel für die Zusatzleistungen nach dem Besoldungsrecht, wie die Interessen auseinander gehen. Rheinland-Pfalz hat als einziges Bundesland einer entsprechenden Initiative im Bundesrat nicht zugestimmt. Ich will Ihnen offen die Sorge des Kabinetts noch einmal nennen: Die zentrale Sorge ist, dass wir von Ländern umgeben sind, die uns aufgrund ihrer hergebrachten deutlich besseren Finanzstruktur in wichtigen Zukunftsbereichen über solche Zulageregelungen wichtige Persönlichkeiten beispielsweise im Bereich der Forschung, der Lehre, der Medizin oder auch in wichtigen Fachfunktionen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, der technischen Verwaltung usw. abziehen könnten, ohne dass wir in der Lage wären, dauerhaft in einem solchen Wettbewerb mit Kosten nach oben mitzuhalten. Das ist eine ernste Besorgnis. Wir haben sehr lange darüber diskutiert und uns am Ende entschieden, aus dieser zentralen Besorgnis heraus diese Haltung einzunehmen.

Es kommen einige andere Besorgnisse hinzu, die aber abwägungsfähig gewesen wären. Die Frage der Einheitlichkeit der Regelungen in diesem Sektor würde ich nicht gering schätzen. Das hat uns auch dazu gebracht, dass wir als Land Rheinland-Pfalz nach einer Prüfung gesagt haben, dass wir nicht aus der Tarifgemeinschaft der Länder austreten werden. Dieser Punkt macht uns aber sehr besorgt. An einem solch konkreten Beispiel, das jetzt auf dem Tisch liegt, wird deutlich, dass wir sehr, sehr gründlich überlegen müssen, wo nicht nur unsere jetzigen Alltagsinteressen, sondern wo auch dauerhaft unsere Interessen liegen. Solange dieses Land aufgrund seiner Struktur deutlich unter 100 % der durchschnittlichen Steuereinnahmen liegt – Sie wissen, wir liegen bei ungefähr 98 % –, können wir uns nicht erlauben, in anderen Bereichen deutlich überdurchschnittliche Ausgabenwettbewerbe mit benachbarten Ländern auszutra-

gen. Das bitte ich mit zu bedenken, wenn wir über solche Regelungen sprechen.

Schließlich geht es bei diesem Bereich, der als Ablösung der so genannten Rahmengesetzgebung klar zugeordnet werden soll, um die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens. Allerdings gibt es da zwischen den Ländern auch unterschiedliche Positionen.

Das ist noch nicht entschieden. Es gibt den Bereich des Jagdwesens, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Bodenverteilung, die Raumordnung und den Wasserhaushalt. All dies steht natürlich unter dem Vorbehalt einer Gesamteinigung über diesen Vorschlag. Insoweit ist über keinen dieser Eckpunkte das letzte Wort geredet worden. Dies ist der Stand der Diskussion.

Ganz in die Gesetzgebung der Länder – das war der konkurrierende Bereich – sollte der Bereich der allgemeinen Rechtsverhältnisse der Presse überführt werden, während nach diesem Vorschlag der Bereich des Melde- und des Ausweiswesens ausschließlich der Bundesgesetzgebung zugeordnet werden sollte. Dies halten wir für richtig und notwendig; denn wir müssen eher zu europäischen denn zu kleiner strukturierten Lösungen kommen. Dazu gehört der Schutz des deutschen Kulturguts gegen die Abwanderung ins Ausland.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu einem Punkt kommen, der Rheinland-Pfalz wegen der Nachbarschaft immer besonders wichtig war, nämlich unsere Vorstellung, europäische verbindende Region zu sein und mit unseren Nachbarn im Elsass, in Lothringen, in Luxemburg, der Wallonie und der deutschsprachigen Gemeinschaft auch gemeinsame Aufgaben zu definieren und in den Großregionen anzugehen.

Zu dem Thema „grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ sind Gespräche mit dem Bund erforderlich; denn wir haben es hier, wenn ich einmal von der Regelung im Karlsruher Abkommen absehe, mit dem internationalen Recht und damit mit einem Bereich zu tun, der bisher eindeutig der Bundespolitik zuzuordnen ist. Ich denke, dass wir zu zustimmungspflichtigen Gesetzeskompetenzen des Bundes kommen sollten; denn dort würde der Bund etwas abgeben. Wir haben Interesse daran, dass Handlungsfelder der grenznahen Zusammenarbeit definiert werden, die es uns ermöglichen, gemeinschaftlich mit europäischen Nachbarregionen Entscheidungen zu treffen und diese auch zu verantworten.

Als vierten Punkt nenne ich das Stichwort „Zustimmungsbedürftigkeit“. Soweit es die Frage der Zustimmungserfordernis angeht, ist zunächst die Position des Bundes abzuwarten – sie liegt uns noch nicht vor –, und zwar insbesondere bei Gegenständen der konkurrierenden Gesetzgebung mit Zugriffsrechten der Länder. Wir werden sicher mit dem Bund noch intensiv diskutieren müssen. Es hat – ich will dies nicht verschweigen – eine erste vorsichtige Diskussion im Rahmen der A-Länder-Koordinierung gegeben. Ich bin mir seit dessen zumindest gewiss, wie weit die Interessen und Positionen in diesem Bereich auseinander liegen. Es ist nicht immer so, dass man sagen kann, dass es sich um den Egoismus derjenigen handelt, die zuständig sind. Es gibt manches, was daraus entsteht, aber es gibt auch man-

ches, was durchaus argumentativ so untermauert ist, dass man sich damit sehr gründlich auseinander setzen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will den Bereich der Medien besonders ansprechen, und zwar nicht nur wegen Zuständigkeit, die wir im Land für die bundesweite Koordination der Medienpolitik haben, sondern wegen der Bedeutung dieses Bereichs. Auch auf diesem Feld haben die laufenden Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern zur Frage der neuen Medien eine Reihe von Fortschritten gebracht. Sie wissen, dass wir im Bereich des Jugendschutzes eine klar abgestimmte und abgegrenzte Regelung haben. Wir suchen jetzt im Bereich des Datenschutzes nach solchen Entscheidungen. Wir kommen durchaus voran.

Ich denke, wir sollten darauf achten, dass wir sinnreiche Abgrenzungen und am Ende ein Medienrecht für den gesamten Bereich der multimedialen Regelungen finden, das durchschaubar, so einfach wie möglich geregelt ist und nicht gegen die Länderkompetenz spricht, was aber im Regelfall staatsvertragliche Regelungen bedeutet. Ansonsten hätten wir Abgrenzungen, die letztendlich kein Mensch hinsichtlich der technologischen Entwicklungen und der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Bereichs verantworten könnte.

Ein gesondertes Wort zum Verbraucherschutz. Die Länder sind wohl eher gegen einen neuen Kompetenztitel des Bundes für diesen Bereich. Dort laufen die Diskussionen noch. Es lohnt sich, die Argumente genau anzuschauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das schwierige Thema der Gemeinschaftsaufgaben, insbesondere der Mischfinanzierung, ist zu Recht genannt worden. Ich habe dazu dem Grunde nach Stellung genommen. Ich will darauf hinweisen, dass es seit Juni 2001 einen Auftrag der Regierungschefs der Länder gibt, an der Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen zu arbeiten. Ich glaube, dass wir dies vor dem Hintergrund tun und ihn nicht wegen der gefundenen Finanzausgleichsregelungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs infrage stellen sollten. Diesen haben wir erst geregelt. Die neue Regelung ist noch gar nicht in Kraft. Wir bereiten das In-Kraft-Treten der neuen Regelung vor.

Herr Kollege Dr. Gölder, insoweit ist es ein bisschen problematisch, solche Zahlen zu nennen. Die genannten Zahlen sind zwar richtig, sie beruhen aber auf der Grundlage eines Rechts, das sich in der Übergangsphase zu einem neuen, den Wettbewerbsgedanken und Eigenbehalt stärkenden Ansatz befindet, den wir miteinander gefunden haben. Ich bleibe dabei, dass mir auf diesem Feld idealistische Lösungen von Ihnen nicht abgenommen worden wären. Davon bin ich fest überzeugt.

So sehr wir uns im Idealistischen einig sind, wäre ich wahrscheinlich von Ihnen zu Recht heftig kritisiert worden, wenn Herr Kollege Mittler und ich von den Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich heimgekommen wären und gesagt hätten – es gab durchaus

solche Modelle –: Tut uns leid, in Zukunft haben wir von vornherein im Jahr aufgrund der neuen Verteilungsmechanismen mehrere hundert Millionen Euro weniger. Hier geht es letztendlich um das Eingemachte und die Handlungsfähigkeit des Landes. Das sind idealistische Positionen, die sicher zur Grundorientierung wichtig sind. Sie können aber letztendlich nicht Maßstab für die konkreten Verhandlungen einer Landesregierung sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, dass wir uns diesem gesamten Bereich annähern müssen und lediglich in der Lage sein werden, auf der Zeitschiene die notwendigen Entscheidungen herbeizuführen. Ich glaube, dass bei den so genannten Geldleistungsgesetzen, wie zum Beispiel dem Wohngeld, dem Unterhaltsvorschuss und der Ausbildungsförderung, der Bund die Finanzierung übernehmen sollte. Das heißt nicht, dass wir nicht die verwaltungsmäßige Umsetzung übernehmen. Das muss klar zugeordnet werden. Das sind abgrenzbare Aufgaben, die der Bund entscheidet und die er auch entscheiden und durchfinanzieren soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zu der Frage des Konnexitätsprinzips, das in der Diskussion zwischen Europa und den Nationalstaaten, aber vor allen Dingen auch dem Bund und den Ländern und den Ländern und den Kommunen bemüht worden ist. Ich bin idealistisch sofort auf Ihrer Seite.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

– Verehrter Herr Kollege Schreiner, das ist manchmal ein bisschen schwierig. Ich möchte dieses Land davor bewahren, dass es ständig mit einer Vielzahl von Klagen beim Verfassungsgericht überzogen wird. Sie werden bei komplexen Aufgabenübertragungen immer streiten können, ob das Konnexitätsprinzip in vollem Umfang oder nur teilweise erfüllt ist. Ich möchte auch dabei bleiben, dass wir Lösungen suchen. Wir haben an manchen Stellen – Stichwort „Unterhaltsvorschussgesetz“ – auch solche gefunden, wo wir erst den Anreiz setzen mussten, eigene Finanzinteressen zu haben. Wir haben erreicht, dass im Interesse des Steuerzahlers die Zugriffe auf Säumige – hierbei handelt es sich in der Regel um Väter – deutlich größer geworden sind als zu einem Zeitpunkt, in dem die Kommunen nur die Kosten weitergeben und gegenüber dem Land in Rechnung gestellt haben. Wir müssen uns solche Möglichkeiten offen halten.

Meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor. Die Urwahlen, so sehr wir sie befürwortet haben, sind natürlich ein verlockendes Instrumentarium – Kommunalwahlen sind es auch –, um die jeweilige Regierung, wer immer es ist, mit einem Sammelsurium von Klagen zu überziehen. Wir haben uns in diesem Land und darüber hinaus in Deutschland einen Sprachgebrauch angewöhnt, dass alles, was jemand für verfassungsrechtlich bedenklich hält, sofort als verfassungswidrig bezeichnet wird.

Die Verlockung, dort einzusteigen und daraufhin einen politischen Alltagsstreit zu führen, ist groß. Meine Damen und Herren dieses Parlaments, ich bitte Sie dringend, darüber nachdrücklich nachzudenken, weil daraus tiefgreifende Störungen im Vertrauensverhältnis entste-

hen können, das es zwischen Kommunen und einem Land immer geben muss.

Herr Schmitt, sie schütteln den Kopf. Es kann sein, dass Sie dies anders sehen. Ich sage meine Meinung. Glauben Sie mir, ich habe schon überlegt, was ich sage. Es wäre viel angenehmer, wenn ich durch das Land ziehen und sagen würde: Jawohl, das Konnexitätsprinzip.

Ich werde mich aber dagegen wehren, dass wir wie in manchen Ländern ein Scheinkonnexitätsprinzip einführen. Das Wort irgendwo hinzuschreiben, ist keine Kunst. Schauen Sie aber einmal, wie die Wirkungen sind. Wenn wir dies machen, muss es ehrlich gemeint sein und Wirkungen entfalten. Dann muss es auch politisch gemeinsam verantwortet werden.

Ich sage Ihnen offen, in diesem Punkt habe ich aufgrund der Erfahrungen in jüngster Zeit erhebliche Zweifel, was die politische Ausnutzung einer solchen Regelung bedeuten würde.

(Beifall bei SPD und FDP –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Grimm:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schreiner?

Beck, Ministerpräsident:

Gern.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Ministerpräsident, werden Sie im Bundesrat und vorher im Konvent die gemeinsamen Ziele, die die Fraktionen dieses Hauses, auch Ihre Regierungsfraktion, vorgelegt haben, unterstützen? Werden Sie für die Punkte, die wir von SPD, FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, eintreten, oder werden Sie Ihre eigenen Positionen in den Vordergrund stellen, die sich erheblich davon unterscheiden?

Beck, Ministerpräsident:

Verehrter Herr Kollege Schreiner! Wie Sie aus dem, was ich eben gesagt habe, das herauskristallisieren können, was in Ihrer Frage behauptet wird, bleibt Ihr Geheimnis.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde dem Antrag als Person zustimmen und die Inhalte auch vertreten. Es ist aber meine Pflicht, in einer, wie ich finde, wirklich guten Debatte, die wir geführt haben, hinter die Begriffe zu leuchten. Es wäre das Einfachste von der Welt, wenn ich Ihnen in drei Tagen einen Vorschlag zum Konnexitätsprinzip servieren würde. Es steht dann schön da, und es ist nichts, aber auch gar nichts wert. So gehen wir in Rheinland-Pfalz nicht miteinander um. Deshalb problematisiere ich das, was

ich eben gemacht habe. Ich denke, es ist meine Pflicht, dies zu tun.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, man sollte dann nicht diese alten Geschichten von Trappern und Fallenstellern miteinander probieren. Davon halte ich überhaupt nichts.

Wenn Sie mir zugehört haben, dann wüssten Sie, dass Sie eine Begründung für Ihre Frage aus dem, was ich gesagt habe, nicht ableiten können. Dies möchte ich einmal sehr deutlich sagen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Man kann alles, wenn man es will. Man kann aber auch zuhören und vielleicht einmal versuchen zu überlegen, ob wir nicht bei der Ausgestaltung des Ganzen miteinander vorankommen können.

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

– Für Herrn Dr. Gölter hat eine Debatte immer dann keinen Sinn – – –

(Dr. Gölter, CDU: Er hat doch die ganze Zeit zugehört! –
Schwarz, SPD: Aber wie!)

– Ja gut, ich habe ihm geantwortet. Herr Dr. Gölter, für Sie hat alles immer dann keinen Sinn, wenn man nicht zu den gleichen Schlussfolgerungen in jeder Frage wie Sie kommt.

(Abg. Dr. Gölter, CDU: Nein!)

Sie werden mir erlauben, dass ich zu meinen eigenen Schlussfolgerungen komme. Das wird immer so sein.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe im Hause)

Das bedeutet, dass wir alle die Pflicht haben, selbst zu denken, Herr Kollege Kramer, das ist keinem von uns verboten.

Es ist sehr schwierig, eine inhaltliche Debatte zu führen. Wenn der kleinkarierte parteipolitische Effekt im Vordergrund steht, endet natürlich gemeinsames Nachdenken in diesem Hause.

(Zurufe von der CDU)

– Herr Wirz, wenn Sie sich diesen Schuh anziehen, dann kann ich dafür nichts. Ich habe es in allgemeiner Form und nicht an Ihre Adresse gesagt.

(Wirz, CDU: Sie sollten das nicht tun!)

– Genauso habe ich es mir vorgestellt. Die Gemeinsamkeiten enden schnell dort, wo man einen Vorteil nicht ausnutzt. Genauso habe ich es mir vorgestellt.

(Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nicht noch einmal zu der europäischen Frage Stellung nehmen. Ich habe es in allgemeiner Form getan.

Ich möchte allerdings noch einmal unterstreichen dürfen, dass die Ausgestaltung des Subsidiaritätsprinzips eine zentrale Frage ist. Ich denke, dass die Frühwarnregelung, die wir haben, ein wichtiger Schritt ist.

Sie können davon ausgehen, dass die Landesregierung für ein Klagerecht der Regionen mit Gesetzgebungskompetenz eintreten wird. Entschuldigen Sie, wenn ich differenziere. Wir müssen dies aber machen. Wenn wir nur von den Regionen reden, dann reden wir über sehr unterschiedliche Gebilde. Auch wenn wir über die Mitglieder des Ausschusses der Regionen reden, reden wir über sehr unterschiedliche Gebilde, sodass es notwendig ist zu konkretisieren.

Der Ehrlichkeit halber möchte ich auch sagen dürfen, dass ich Zweifel haben, ob wir es schaffen. Meine Damen und Herren, für Spanien oder Frankreich beispielsweise hängen an solchen Fragen nicht nur Fragen der föderalen oder stärker zentralstaatlichen Strukturen. Sie haben eine Menge zur Stärkung von Regionen getan. Wenn Sie aber an solche Punkte kommen, werden Sie mit Konflikten wie dem baskischen sofort konfrontiert werden. Wenn Sie an Frankreich denken, werden Sie mit dem korsischen Problem konfrontiert werden. Das ist eine Erfahrung, die wir bis hinein in die Arbeit der Großregion machen, bei der eine Präfektin oder ein Präfekt sagen, man könne als französischer Staat nicht mehr mitmachen, weil man diese oder jene Einwände habe.

Man muss dies aber sagen dürfen, damit wir uns nicht an dieser Frage, die wir gemeinsam für richtig halten, so festklammern, dass am Ende die Zustimmung zu einer Europäischen Verfassung, wenn wir sie unter Umständen zu hoch gehängt haben, so geknüpft ist, dass wir uns selbst Probleme schaffen. Ich bitte, dies mit zu bedenken. Deshalb erlaube ich mir, diese Dinge bei einer solchen Gelegenheit auch differenziert aus meiner Sicht anzusprechen.

Neben den Regelungen, die wir innerhalb der Verträge und innerhalb einer Verfassung regeln, werden wir auch eine Reihe von politischen Entscheidungen auf europäischer Ebene brauchen. Es sind politische Entscheidungen, die es uns im Alltag ermöglichen, das Notwendige tun zu können. Ich erinnere beispielsweise daran, dass es nicht den persönlichen Beziehungen obliegen darf, ob man als Repräsentant eines deutschen Landes Zugang zu Kommissionsmitgliedern hat. In diesem Bereich muss es auch eine gewisse Verantwortlichkeit geben, Gesprächsebenen einzufordern und zu schaffen. Das ist keine Frage, ob ich in diesem Bereich persönliche Probleme habe oder nicht. Ich habe keine. Das kann aber nicht der Maßstab sein.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen. Ich glaube, wir sollten deutlich für eine Anhebung der Demimis-Regelung eintreten, damit wir nicht ständig in die Schere kommen, dass wir bei kleineren Förderfällen letztendlich handlungsunfähig sind und damit Unternehmen, die oft dringlich und schnell Hilfe brauchen, nicht ausreichend helfen können.

Ich denke, dass wir, was die Regelungsdichte der Europäischen Union angeht, einfordern sollten, dass wir nicht in allen Bereichen der Daseinsvorsorge ständig bis ins Detail hineinregeln. Ich finde, es hat beispielsweise nichts mit europäischem Wettbewerb zu tun, wie das Rettungsdienstwesen in der Bundesrepublik Deutschland organisiert ist. Ich finde, dass diese Mischung zwischen Hauptamtlichkeit und Ehrenamtlichkeit in Deutschland eine sehr gute Tradition hat. Solche Fragen muss man nicht europäisch regeln. Sie können national bzw. regional und damit auf Länderebene geregelt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe sehr, dass wir hinsichtlich dieser Entwicklungen eine Debatte miteinander führen können, die deutlich macht, dass es zum Unterschied der Befürchtungen, die hier geäußert worden sind, keinen Zielkonflikt zwischen den Länderparlamenten und Landesregierungen gibt, dass es allerdings Aufgabe der Landesregierungen ist, sehr wohl an der einen oder anderen Stelle aus ihren praktischen Erfahrungen heraus die Ausgestaltung dieser Ziele und die Wege zur Erreichung dieser Ziele mit diesen Erfahrungen zu konfrontieren und diese Erfahrungen einzuführen.

In diesem Sinne hoffe und wünsche ich dem Konvent der Landesparlamente Erfolg. Ich hoffe auch, dass wir eine Ebene finden werden, um diese Überlegung miteinander zu verzahnen und sie dann gegen und mit der Bundesebene zu besprechen. Wir müssen auch dort einen Weg finden, dass wir den Bundestag nicht sozusagen als Opfernden darstellen und damit gegen uns haben, sondern wir müssen einen Weg finden, dass wir auch dort die Schnittmengen definieren. Dass wir sie so groß wie möglich definieren wollen, ergibt sich aus dem Verlauf dieser Debatte.

Was die Landesregierung im Sinn des Gesagten, im Sinn von mehr Demokratie, mehr Verantwortlichkeit aber auch Funktionalität unseres Gemeinwesens dazu beitragen kann, wird sie gern beitragen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Abstimmung kommen, gestatten Sie mir einige wenige Bemerkungen als einer der Akteure, die an der Vorbereitung dieses Föderalismuskonvents mitgewirkt haben.

Sie werden sich vielleicht erinnern, die Diskussion hat in Rheinland-Pfalz eine gute Tradition. Mein Vorgänger im Amt, Herr Landtagspräsident Albrecht Martin, hat seinerzeit eine Kommission geleitet, die schon wegweisende Vorschläge zur Re-Föderalisierung unseres staatlichen Aufbaus, das heißt, der Stärkung des Föderalismus, vor allen Dingen aus der Sicht der Länderparlamente, gemacht hat.

In dieser Tradition stehend, habe ich mich sehr frühzeitig in diese Diskussion eingeschaltet, die in erster Linie von

den Landtagspräsidenten und der Landtagspräsidentenkonferenz ausgegangen ist. Dass es zu diesem Föderalismuskonvent kommt, hat ganz gewiss damit zu tun – so wie ich heute Morgen in einer Stellungnahme zitiert wurde –, dass in gewisser Hinsicht die Schmerzgrenze für die Länderparlamente erreicht ist.

Ich freue mich darüber, dass sich alle Fraktionen, die in deutschen Länderparlamenten vertreten sind, bei unterschiedlicher Positionierung in der einen oder anderen Detailfrage darüber einig sind, dass es dringenden politischen Handlungsbedarf gibt.

Es war wirklich beeindruckend zu sehen, wie man sich in Vorbereitung auf diesen Föderalismuskonvent aufeinander zu bewegt hat. Das gilt übrigens auch für die vorbereitenden Arbeiten in diesem Landtag.

Die Ausgangspositionen kennen die Akteure; sie lagen teilweise doch recht weit auseinander. Der Revolutionär Dr. Gölter sah sich mit dem Realpolitiker Christoph Grimm konfrontiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

So einfach sind die Zuordnungen natürlich nicht. Wichtig war nur – das ist glücklicherweise gelungen –, dass wir heute einen Antrag nach Lübeck schicken können, der von allen Fraktionen des rheinland-pfälzischen Landtags erkennbar getragen wird. Rheinland-Pfalz hat in dieser Diskussion eine maßgebliche Rolle gespielt, das will ich deutlich sagen. Darauf können wir stolz sein.

Herzlichen Dank für diese Diskussion heute. Ich bin sehr froh darüber, dass wir mit diesem Marschgepäck am Montag nach Lübeck gehen können.

Herr Jullien, bitte.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident! Könnten Sie einmal darlegen, wie viel Redezeit den Fraktionen nach dem Redebeitrag des Ministerpräsidenten noch zur Verfügung steht? Es waren nur 30 Minuten im Ältestenrat vereinbart.

Präsident Grimm:

Für die Fraktionen sind 30 Minuten Redezeit vereinbart. Die CDU-Fraktion hat über diese 30 Minuten hinaus noch 5 Minuten Redezeit beansprucht. Ich habe das angesichts der Bedeutung des Themas auch zugelassen.

(Mertes, SPD: Wir haben kein Wort gesagt!)

Der Ministerpräsident hat 35 oder 40 Minuten geredet. Es ständen also noch 5 Minuten Redezeit zur Verfü-

gung. Ich denke, man sollte diesbezüglich nicht „beckmesserisch“ sein.

(Mertes, SPD: Manchmal fragt man sich wirklich, wie der tickt!)

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag – Drucksache 14/2022 –.

Wer dieser Entschließung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Ich bedanke mich ganz herzlich und schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 12:44 Uhr.